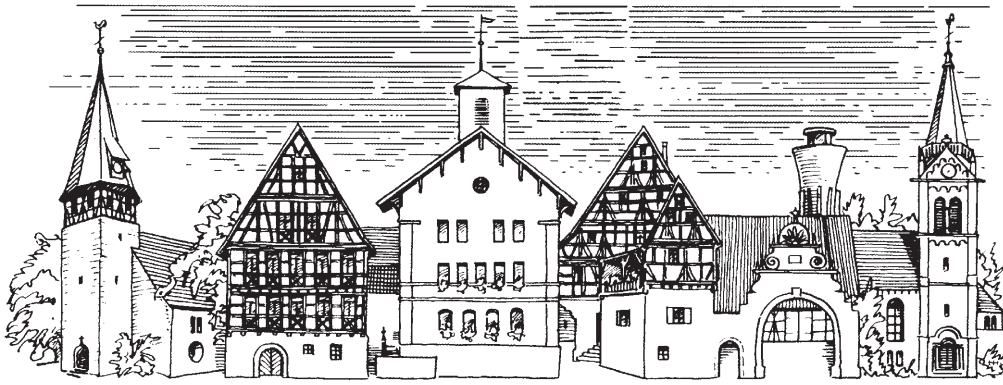




MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Gemeinde Walddorfhäslach, Herausgeber: Gemeinde Walddorfhäslach, Tel. 07127/9266-000
Verlag und Druck: Fink GmbH Druck und Verlag, Sandwiesenstraße 17, 72793 Pfullingen
Telefon 07121/9793-0



der Gemeinde
Walddorfhäslach

67. Jahrgang

Donnerstag, 1. Oktober 2026

Nummer 40



**Herzliche Einladung zum
Erntedank-Gottesdienst
am So. 4. Oktober 2026
um 10.15 Uhr
auf dem Schönbuchhof
Thema:**

**„Gottes gute Gaben
wachsen und gedeihen
– aus klein wird groß“**

Mit dabei:

**Pfarrer Souchon, der Evang.
Kindergarten und das Impuls-Team**

**Anschließend gemeinsames Mittagessen
mit Maultaschen und Kartoffelsalat**

Wir freuen uns auf Sie!

Nähere Infos zum Ablauf finden Sie bei den
kirchlichen Nachrichten



SCHÖNBUCH
FALKEN



OBST- UND GARTENBAUVEREIN
WALDDORFHÄSLACH

FALKNEREI BESUCH



SAMSTAG,
17.10.2026



Falknereibesuch
14 UHR



EINTRITT

- Mitgliederkinder: **kostenlos**
- Erwachsene Mitglieder und Nichtmitglieder ab 3 Jahren: **5 €**
- Erwachsene Nichtmitglieder: **10 €**



GETRÄNKE

Es werden **Apfelsaftschorle** und Mineralwasser ausgeschenkt für je **1 €** der Becher.



ORT

Unterführung B464
rechts den Berg hoch
dann sieht man das Ziel.



ANREISE

Bitte mit dem Fahrrad anreisen,
da keine Parkmöglichkeiten
vor Ort vorhanden sind.



ANMELDUNG

unter ogvschoenbuchfalken@gmx.de
oder über **01794382881** (ab 17 Uhr).



ANMELDESCHLUSS
15.10.2026



Lesestart für 3-Jährige

Gemeinsam lesen wir eine Geschichte und basteln im Anschluss zusammen. Alle teilnehmenden Kinder erhalten nach der Veranstaltung ein kostenloses Lesestart-Set mit einem Buch und Informationsmaterial mit Alltagstipps zum Vorlesen und Erzählen. Für 3-jährige Kinder und deren Begleitpersonen

Anmeldung bitte in der Bücherei, unter Telefon 07127/9266-130 oder per E-Mail an ochsothek@walddorfhaeslach.de.

Wanderausstellung

„Von hier für alle. Bücher aus Baden-Württemberg“

Unter dem Motto „Von hier für alle“ präsentiert der Börsenverein des Deutschen Buchhandels Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg die literarische Vielfalt unseres Bundeslandes. Gezeigt werden überwiegend belletristische Bücher von Autor*innen, die in Baden-Württemberg wirk(t)en und deren literarisches Schaffen mit unserem Bundesland verbunden ist. Die Ausstellung umfasst rund 300 aktuelle und bewährte Titel, welche die literarische Vielfalt unseres Bundeslandes abbilden. Darüber hinaus werden auch zahlreiche Bücher über Baden-Württemberg präsentiert.

Die Ausstellung kann ab Dienstag, 22. September bis Freitag, 09. Oktober 2026 während der Öffnungszeiten der OchsoTHEK im Veranstaltungsraum im 2. OG besichtigt werden.



Höhepunkt der Ausstellung ist die Lesung mit Autorin Uta-Maria Heim aus ihrem Buch „Ableuchten – Eine Herbstreise 1790“ am Freitag, den 02. Oktober 2026, um 19 Uhr. Eintrittskarten sind in der OchsoTHEK erhältlich.

Bee-Bot-Entdeckerworkshop in der OchsoTHEK



Nach einer einführenden Roboter-Geschichte mit dem Papiertheater „Kamishibai“ testen wir die kleinen Bee-Bots und lassen sie durch die Bücherei sausen. Es werden spannende Parcours und Hindernisse überwunden und wir lernen dabei ganz spielerisch die ersten Schritte des Programmierens. Für Kinder ab 5 Jahren

Anmeldung bitte in der Bücherei, unter Telefon 07127 9266-130 oder per E-Mail an ochsothek@walddorfhaeslach.de.

Lesen mit Kindern: 45 Minuten, die bleiben

Sie haben vormittags Zeit? Dann haben wir eine Aufgabe, die wirklich zählt: 45 Minuten in der Woche mit einem Kind der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule gemeinsam lesen üben. Vorkenntnisse brauchen Sie keine — nur Geduld und Lust, einem Kind zuzuhören. Unsere Paten berichten, dass das Engagement sehr erfüllend ist, und es lässt sich fest in Ihren Wochenplan einbauen.



Neugierig geworden?

Am Donnerstag, 22. Oktober 2026, von 11:00 bis 12:00 Uhr laden wir zum Leselern-Paten-Café in die Gemeindebücherei OchsoTHEK, Rathausgasse 6, ein — unverbindlich, bei Kaffee und ohne Anmeldung erfahren Sie, wie der Einstieg als Leselern-Pate oder Leselern-Patin gelingt.

Gastgeberin vor Ort: Frau Löffler, Gemeindebücherei OchsoTHEK, Rathausgasse 6, Kontakt: LESELERN-PATEN Reutlingen e.V., kontakt@leselern-paten.org





Diakonie

Gründungen

im 19. Jahrhundert

Diakonie gehört ganz selbstverständlich zu unserem Leben. Sie ist fast überall präsent. Das war nicht immer so. Vor 250 Jahren gab es viele Nöte und wenig Hilfe. Deshalb suchten einige Christen in Deutschland und der Schweiz nach Lösungen. Fast über Nacht entstanden an vielen Orten im deutschsprachigen Mitteleuropa kleine und große Hilfswerke. Nirgends waren das so viele wie im gerade eben gegründeten Königreich Württemberg.

Prof. Martin Beck (*1950)

Großhandelskaufmann, Diplom-Betriebswirt (FH) und Honorarprofessor der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen.

Mit dem Thema Diakonie über 40 Jahre als Unternehmensberater, Autor, Hochschullehrer und Aufsichtsrat verbunden.



Montag, 12. Oktober 2026 20 Uhr

Evangelisches Gemeindehaus Walddorf, Gustav-Werner-Straße 6

Wir laden alle interessierten Frauen herzlich ein!

Spenden für das Seehaus in Leonberg werden dankbar angenommen ☺



Ansprechpartnerinnen:

Rosemarie Alter und Margret Böttler, Telefon 3983 + 92700
(i.A. Evangelische Kirchengemeinde Walddorfhäslach)



**CHANCEN, GRENZEN UND VERANTWORTUNG:
WIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI)
UNSER LEBEN VERÄNDERT**

mit praktischen Anwendungsbeispielen und einer
Einordnung aus christlicher Sicht

FR 09.10.2026 | 19.30 UHR
Sportgaststätte Weiherwiesen

*Wir starten wieder in den Abend
mit Essen / Getränken à la carte*



mit Prof. Dr.-Ing. Tobias Miunske
Hochschule Ravensburg-
Weingarten

Tobias Miunske, geb. 1989, ist promovierter Technischer Kybernetiker. Nach mehreren Jahren in der Industrie ist er seit 2025 Professor an der Hochschule Ravensburg-Weingarten mit den Schwerpunkten künstliche Intelligenz und Digitalisierung im Maschinenbau. Er ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Sein Glaube an Jesus Christus prägt sein Leben. Seit 2008 ist er regelmäßig im Predigtamt in einer freien Gemeinde tätig und engagiert sich als Referent in der Jugendarbeit.



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDDORFHÄSLACH

www.kirche-wh.de
APP: connectWH



Fest verankert in JESUS.



Missionstag am 3. Oktober 2026

Schönbuchhof, 72141 Walddorfhäslach

Hauptprogramm

- 10:00 Uhr **Mit Sicherheit Jesus** | Bibelarbeit mit Tobias Kley
Hoffnungslernen für Kinder | Metush und Nora Kaja
Standhaft trotz Gegenwind (ohne Livestream) | unser Gast aus Kasachstan
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 13:45 Uhr **Klare Ethik - fester Halt** | Andrej Kutscher
Wenn sich alles verändert | Michal Frano
ER hält, wenn alles zerbricht | Bibelarbeit mit Tobias Kley
- 15:45 Uhr Abschluss mit Kaffeetrinken

TeenTent – für Jugendliche ab 14 Jahren

- 10:00 Uhr **Geliebt statt geliked – Wer bin ich wirklich?** | Andrej Kutscher
- 12:00 Uhr Mittagessen
- 13:45 Uhr **On Line – verbunden mit Jesus** | Tobias Kley
Auf Kurs im Alltag – wohin geht's? | Unser Gast aus Kasachstan

Parallel findet ein Kinderprogramm in 3 Gruppen statt:

- 10 – 13 Jahre mit Michal Frano, Metush und Nora Kaja
- 6 – 9 Jahre mit dem Team der KEB-Tübingen
- 3 – 5 Jahre mit altersgerechtem Programm

Das Programm für Erwachsene wird größtenteils per Livestream übertragen.
Der Link steht am Tag der Veranstaltung auf unserer Homepage zur Verfügung.



Sind auch Sie mit dabei? Mitmachen bei der AGFK Schritte-Challenge



Vom **1. bis 31. Oktober 2026** findet im Landkreis Reutlingen wieder die landesweite **Schritte-Challenge** statt. Ziel ist es, im Aktionszeitraum möglichst viele Schritte zu sammeln – für mehr Bewegung im Alltag, Gesundheit und Gemeinschaft. Die Teilnahme ist **kostenlos** und für alle Altersgruppen geeignet.

So funktioniert die Teilnahme:

1. Anmeldung:

Über den Scan des QR-Codes oder die Webseite von Teamfit (<https://teamfit.app.link/MTbW2ipTF5b>)

2. Registrieren:

Legen Sie sich einen kostenlosen Account an.

3. Im Team ist man besser!

Eigenes Team gründen:

- „Ein neues Team erstellen“ auswählen
- Als Kommune „Landkreis Reutlingen“ auswählen
- Passende **Kategorie** auswählen: Verein, Bildungsreinrichtung, Unternehmen/Institution oder Familie & Freunde.
- **Teamname** eingeben

Einem Team beitreten: z.B. dem Team „Die Walddorfhäslacher“

Wenn Sie einem bestehenden Team beitreten möchten, können Sie in der App auf „Bestehendem Team beitreten“ klicken und nach dem Teamnamen suchen.

Alternativ kann der Team-Administrator im Teambereich unter „Freunde einladen“ den Teamcode abrufen und an weitere Personen weitergeben.

Kein eigenes Team? Kein Problem! Sie können sich auch als Einzelperson für das Gemeinschafts-Team des Landkreises Reutlingen anmelden.

Wir, die Gemeindeverwaltung haben für **WALDDORFHÄSLACH** ein eigenes Team gegründet. Gerne können Sie diesem Team beitreten, so dass wir gemeinsam Schritte für den Landkreis Reutlingen sammeln können.

Unserem Team „**Die Walddorfhäslacher**“

können Sie mit dem **Code LN9WCV** nach Ihrer Anmeldung in der App beitreten.

Wie kann ich meine Schritte tracken?

Im „Aktivitätenbereich“ der App gibt es drei Tracker Optionen:

- Option 1: Nutzen des Integrierten Schritte Zählers der Teamfit-App
- Option 2: Verknüpfen von externen Fitness-Trackern oder Samsung Health/ Health Connect
- Option 3: Schritte manuell angeben

Hinweis zur Barrierefreiheit: Auch für Rollstuhlfahrende gibt es die Möglichkeit bei Trackern wie Garmin im entsprechenden Modus Schübe zu sammeln und im „Aktivitätsbereich“ der App einzutragen.

Warum mitmachen?

Gemeinsam Schritt für Schritt zu mehr Bewegung: Die Schritte-Challenge bringt Spaß, fördert die Gesundheit, motiviert im Alltag aktiver zu sein und macht aus jedem Schritt einen kleinen Erfolg. Machen Sie mit, sammeln Sie Schritte und zeigen Sie, was gemeinsam möglich ist! Des Weiteren werden unter allen Teilnehmenden attraktive Preis verlost - Mitmachen lohnt sich also doppelt!

Alle Infos zur Schritte-Challenge und zur App finden Sie auch unter: <https://www.allesgeht-bw.de/>



IHK-Standortagentur Neckar-Alb

startet neue Werbekampagne für Mobilitätsunternehmen

Am Freitag, den 11.09.2026 hat die IHK-Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH (Neckar-Alb) auf der Walddorfhäslacher Gemarkung das bisherige Werbeschild „Willkommen! Ab hier beginnt die Zukunft.“ durch das Werbeschild „Willkommen in der Zukunft – Neckar-Alb-Innoway“ ersetzt.

Mit diesem neuen Werbeschild soll auf eine aktuelle Kampagne der IHK-Standortagentur „Neckar-Alb Innoway – Driving Future Mobility“ aufmerksam gemacht werden. Von der Standortagentur ausgewählte Unternehmen, welche in dem Bereich Mobilität in unterschiedlichen Marktsektoren tätig sind, werden hierbei sukzessive und auf unterschiedliche Art und Weise als „verbindende Produktionslinie“ präsentiert und sichtbar gemacht. So entsteht aus vielen spezialisierten Unternehmen eine gemeinsame Systemleistung für die Mobilität.

Darüber hinaus steht die Positionierung der Region als Wirtschaftsstandort für die Mobilität der Zukunft im Mittelpunkt. Mit der Kampagne macht die Standortagentur sichtbar, welche Technologien und Unternehmen aus der Region bereits heute die Mobilität von morgen ermöglichen. Dabei richtet sich der Blick bewusst auch auf weniger bekannte Unternehmen.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu dieser Zusammenkunft die neue Geschäftsführerin der IHK-Standortagentur Jennifer Muffler, den Aufsichtsratsvorsitzenden und Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen Thomas Keck, den stellv. Hauptgeschäftsführer der IHK Christoph Heise sowie weitere Gäste der IHK-Standortagentur und der Presse sehr herzlich und teilte mit, dass es für die Gemeinde Walddorfhäslach eine große Freude sei, weiterhin Hauptstandort für die gelungenen Werbekampagnen der IHK-Standortagentur zu sein, denn Walddorfhäslach sei das Tor zur Region Neckar-Alb und das Tor zum Landkreis Reutlingen: *„Hier beginnt die Zukunft unserer Region Neckar-Alb, hier schlägt das Herz des Fortschritts und der Innovation“.*



Zudem befinde sich Walddorfhäslach an der am stärksten befahrenen Bundesstraße in Baden-Württemberg, dem „Highway B 27“, was für das Werbeschild „Neckar-Alb-Innoway“ und die Kampagne von großem Vorteil sei. Darüber hinaus könne sie sich noch sehr gut an eine ihrer ersten Amtshandlungen vor 23 Jahren, im Juli 2004, erinnern, nämlich an die Enthüllung des sehr gelungenen Werbeschildes „Willkommen! Ab hier beginnt die Zukunft.“ Walddorfhäslach unterstütze als Gesellschafter daher immer und sehr gerne die IHK-Standortagentur Neckar-Alb.



Redaktionelle Anmerkung: Die IHK-Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb GmbH wurde im Jahre 2003 gegründet. Walddorfhäslach ist eines von aktuell 42 Gesellschaftsmitgliedern. Gesellschafter sind 36 Städte und Gemeinden, die drei Landkreise, der Regionalverband Neckar-Alb sowie die Industrie- und Handelskammer Reutlingen und die Handwerkskammer Reutlingen. Ziel der Gesellschafter ist es, die regionalen Unternehmen und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Die aktuelle Werbekampagne wurde von der Werbeagentur Kavallerie GmbH aus Tübingen mit Geschäftsführer Mark Pelzer erstellt.



Gelebter Klima- und Umweltschutz für unsere Gemeinde

Pflanzen Sie Ihren eigenen Baum

oder mehrere Bäume für Ihre Kinder, Ihre Familien, für unsere Gemeinde und die nachkommenden Generationen – sie werden es Ihnen danken.

Nachhaltigkeit ist unsere Lebensgrundlage

Sehr verehrte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

hiermit möchten wir Sie sehr herzlich zu unserer **Baumpflanzaktion am Freitag, den 16. Oktober 2026 um 15:00 Uhr** an unserem nächsten **Bürgerwaldstandort VI „Himmelreich“** sehr herzlich einladen und freuen uns auf Ihr Kommen und über Ihre Teilnahme.

Der **Weg zum Bürgerwald ist gut ausgeschildert** und kann zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreicht werden, was auch auf dem nachfolgenden Planausschnitt ersichtlich ist. Nach einer **offiziellen Begrüßung meinerseits**, dürfen wir bei der Pflanzaktion auch wieder unseren **Revierförster** Herr Friedemann Rupp sowie **Damen und Herren Mitarbeiter** unserer Technischen Betriebsdienste und des Rathauses herzlich willkommen heißen, denn sie helfen Ihnen beim Pflanzen der Setzlinge, die wir selbstverständlich kostenfrei zur Verfügung stellen. Auch das erforderliche **Handwerkszeug** steht für Sie bereit.

Darüber hinaus sind auch wieder **Baumkletterer** im Einsatz, damit Kinder und Erwachsene die Höhen der Baumwipfel erklimmen können. Besonders freuen wir uns, daß der Elternbeirat und unsere Erzieherinnen und Erzieher unseres **Waldkindergartens** dankenswerterweise erneut die **Bewirtung** mit Getränken und Imbiß übernehmen werden. Eine **Anmeldung** für die gemeinsame Waldpflanzaktion ist nicht notwendig, doch wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Teilnahme unter der Mailanschrift baum@walddorfhaeslach.de **bis Montag, den 12.10.2026** mitteilen könnten.



Am 13. März 2022 haben wir mit einem schönen großen Fest an der Sulzeiche diese gemeinsamen Waldaufforstungen anlässlich unseres **50-jährigen Gemeindejubiläums** begonnen – mit dem Ziel gemeinsam 5.555 Bürgerbäume in 5 Jahren zu pflanzen.

Seit dieser Auftaktveranstaltung wachsen unsere Bürgerwälder mit jeder weiteren Herbstbaumpflanzung. Im Frühjahr kommenden Jahres werden wir diese gemeinsamen Aktionen der Waldaufforstung ein letztes Mal durchführen und mit einem schönen Waldfest abschließen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und über Ihre Teilnahme zu unserer gemeinsamen Veranstaltung am 16. Oktober 2026 und verbleiben bis dahin

mit herzlichen Grüßen

Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin

Silke Höflinger





Treffen. Reden. Lachen.

Gemeinschaft erleben!



Kaffee, Kuchen
& Brezeln

Genießen Sie Leckerer
in geselliger Runde.



Gespräche &
Begegnungen

Gemütlicher Treffpunkt
zum gemeinsamen
Austausch.



Musik, Spiel &
Spannung

Unterhaltung genießen
und freudige Momente
erleben.



Ort:
Gemeindehalle –
Vereinsraum



Datum:
Dienstag,
13. Oktober 2026



Uhrzeit:
14:30 Uhr



Unser Bürgerauto fährt Sie gerne!
Anmeldung: 0151 70 90 10 11

Wir freuen uns auf Sie!
Freunde, Verwandte und Bekannte sind
ebenfalls herzlich willkommen.

Schwäbisches Comedy-Highlight bei der Seniorenbegegnung.

Erleben Sie das "Bronnweiler Weib" Friedel Kehler mit ihrem mitreissenden Soloprogramm am Dienstag, den 13. Oktober 2026 um 14:30 Uhr im Vereinsraum der Gemeindehalle Walddorfhäslach.

Sind Sie zum ersten Mal bei uns dabei? Dann freuen wir uns über eine telefonische Anmeldung bei unserem Orgateam unter der Nummer 0172 633 9333.

Wir freuen uns auf einen humorvollen Nachmittag mit Ihnen.
Das Team der Seniorenbegegnung.

Herzliche Einladung zur Lesung in der OchsoTHEK „Ableuchten – Eine Herbstreise 1790“

Die vielfach ausgezeichnete Autorin und Hörspielsdramaturgin Uta-Maria Heim lebt und arbeitet in Baden-Baden und Stuttgart. Im Rahmen der Wanderausstellung „Von hier für alle. Bücher aus Baden-Württemberg“, die vom 22. September bis 9. Oktober im Veranstaltungsraum der OchsoTHEK (2. OG) zu sehen ist, ist sie bei uns zu Gast. Wir laden Sie herzlich zu dieser Lesung ein:

Im Jahr 1790 wanderte der Theologiestudent Friedrich August Köhler von Tübingen nach Ulm und verfasste dabei den ersten „Wanderführer“ der Schwäbischen Alb. Uta-Maria Heim nimmt diese reale Reise zum Anlass und schildert klug und humorvoll das Aufeinandertreffen von fünf jungen Rebellen, die alle vom Zeitgeist der Französischen Revolution beseelt sind – jeder auf seine Weise. Neben "Ableuchten – Eine Herbstreise 1790" gibt die Autorin an diesem Abend auch einen Einblick in ihren neuen Kriminalroman "Wer zuletzt stirbt, lügt am längsten" und liest daraus ausgewählte Passagen. So erwartet Sie ein abwechslungsreicher Abend, der sowohl in die literarische Welt des historischen Romans als auch in Heims aktuelles Krimischaftern führt.

In der Pause und im Anschluss an die Lesung erwartet Sie eine Stärkung mit einem kleinen Imbiss (im Eintrittspreis enthalten). Getränke und Bücher der Autorin können vor Ort erworben werden. **Eintrittskarten zu je 10,- € (inkl. Imbiss) sind in der OchsoTHEK erhältlich! Einlass ist ab 18:30 Uhr.** Das Team der OchsoTHEK freut sich auf Ihren Besuch!

Lesung

**Autorin Uta-Maria Heim
liest aus ihrem Roman
"Ableuchten -
Eine Herbstreise 1790"**

+ BONUS-LESUNG AUS IHREM NEUEN
KRIMINALROMAN "WER ZULETZT
STIRBT, LÜGT AM LÄNGSTEN"

**FREITAG
02. OKTOBER 2026
19:00 UHR**



Problemstoffmobil

in Walddorfhäslach am Dienstag, 20. Oktober 2026 auf dem Parkplatz der Gemeindehalle im Sport- und Freizeitzentrum von **08:30 Uhr bis 12:30 Uhr**



Das Problemstoffmobil ist wieder im Entsorgungsgebiet des Landkreises Reutlingen auf Tour. Dies gilt nicht für die Städte Reutlingen, Metzingen und Pfullingen mit eigener Problemstoffentsorgung. Am Mobil werden Schadstoffe, Batterien und Elektrokleingeräte angenommen.

Viele Stoffe von A wie Autopflegemittel bis Z wie Zitronensäure können in Kleinmengen abgegeben werden. Angenommen werden auch Batterien, Elektrogeräte bis 25 Zentimeter Kantenlänge,

Grundierungen, Holzschutzmittel, Imprägnierungen, Insektizide, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Spraydosen und WC-Reiniger.

Als Kleinmengen zählen je Anlieferer zehn Liter oder Kilogramm Schadstoffe, 8 Elektrokleingeräte oder Leuchtstoffröhren oder 25 kleine Batterien und Akkus. Im Problemstoffmobil ist für größere Mengen kein Platz, da bis zu 200 Anlieferer an einem Tag ihre Schadstoffe abgeben wollen. Wer größere Mengen hat, sollte die Abgabe auf zwei oder drei Termine verteilen. Batterien, Akkus und Elektrokleingeräte können auch über den Handel entsorgt werden.

Problemstoffmobil nimmt keine Wandfarben – Wandfarben sind ungiftig

Es gibt allerdings auch einige Gegenstände wie übrige Wandfarben, die am Problemstoffmobil nicht angenommen werden.

Dispersionsfarben für den Wandanstrich im Innen- und Außenbereich können nicht abgegeben werden. Sie sind ungiftig und enthalten als Lösungsmittel fast ausschließlich Wasser. Das gleiche gilt auch für viele im Handel erhältliche Lacke auf Wasserbasis, die teilweise auf der Verpackung den Blauen Engel als Umweltzeichen tragen. Die Abfallberatung empfiehlt bei diesen Farben, den Deckel leicht zu öffnen und das Wasser verdunsten zu lassen. Zum schnelleren Austrocknen kann man den Eimer in die Sonne stellen oder auch etwas Gips unterrühren. Die feste Farbe ist ungiftig und wird in die Restmülltonne gegeben. Der grob gesäuberte, leere Farbbehälter kommt in den Gelben Sack.

Lösemittelhaltige Farben

Lackfarben mit schädlichen Lösungsmitteln erkennt man am typischen Geruch. Sie werden beim Problemstoffmobil bis zu einer Menge von 10 Litern angenommen. Sind diese Farben nach vielen Jahren aber schon ausgetrocknet, verfährt man wie oben beschrieben.

Wertstoffe

Das Problemstoffmobil nimmt auch CDs, DVDs und Flaschenkorken an. Die Datenträger bestehen aus dem Kunststoff Polycarbonat, der recycelt wird. Die Flaschenkorken werden aufbereitet und als Dämmmaterial wiederverwendet.

Auch beim Wertstoffhof Reutlingen-Schinderteich können arbeitstäglich und ganzjährig Schadstoffe, Batterien oder Elektrogeräte kostenfrei abgegeben werden. Der Wertstoffhof hat montags bis freitags von 07:00 bis 16:45 Uhr und samstags von 08:00 bis 11:45 Uhr geöffnet



Feiern Sie mit uns 100 Jahre ASG

Der Zweckverband Ammertal-Schönbuchgruppe mit seiner Betriebszentrale in Holzgerlingen und dem Wasserwerk in Ammerbuch-Poltringen versorgt als modernes, regionales und zukunftsorientiertes Dienstleistungsunternehmen rund 130.000 Einwohner in 15 Kommunen mit sauberem Trinkwasser.

Anlässlich unseres 100-jährigen Jubiläums laden wir Sie herzlich ein, tiefere Einblicke im Bereich Wasserspeicherung zu erhalten:

WASSERTURM WALDDORFHÄSLACH SAMSTAG, DER 17.10.2026 AB 10:00 UHR



Treffpunkt und Anfahrt: Turmstr. 24, 72141 Walddorfhäslach

- Begrenzte Parkplätze vor Ort, gut mit Fahrrad oder zu Fuß erreichbar



Rahmenfakten und Information:

- Der Wasserturm Häslach ist ein 26 Meter hoher, als Stahlbetonkonstruktion ausgeführter Wasserturm der Ammertal-Schönbuchgruppe auf der Gemarkung des zu Walddorfhäslach gehörenden Ortsteils Häslach. Der Wasserturm etwas nordwestlich über dem Dorf Häslach auf dem 455 m ü. NHN hohen Schächberg hat zwei Versorgungskammern mit einem Gesamtvolumen von 300 m³ und nahm im September 1966 den Betrieb auf. Die Aussichtsplattform des denkmalgeschützten Turms bietet einen Blick auf ein 80 km langes Panorama der Schwäbischen Alb
- Besichtigung und Führung mit fachkundigem ASG-Personal
- Einblicke in die Wasserspeicherung
- Das Wirtshaus am Wasserturm bietet ab 12 Uhr die Möglichkeit einer Einkehr



Von **NULL** auf **MUSIK**

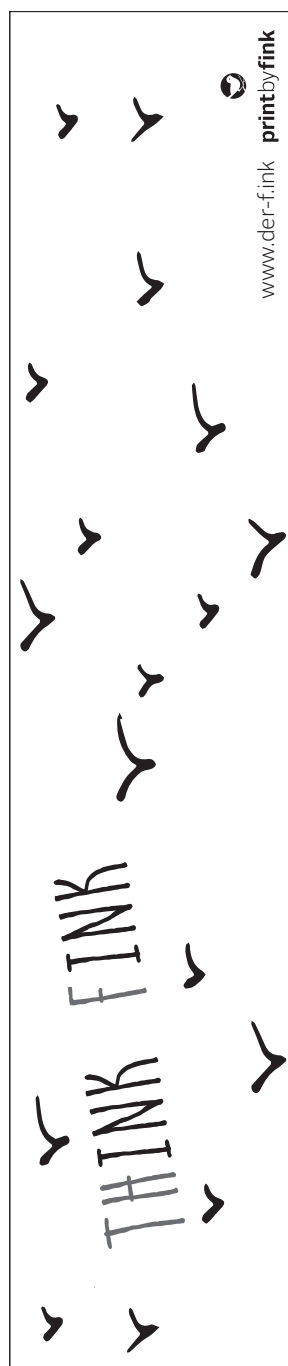
Das Einsteigerorchester für Erwachsene

Du wolltest schon immer ein Orchesterinstrument oder Schlagzeug spielen lernen? Mit unserem neuen Projektorchester hast du die Möglichkeit, ohne Vorkenntnisse dein Instrument zu entdecken und gemeinsam mit anderen Einsteigern Musik zu machen.

Info-Abend

Mo, 05. Oktober 2026
18:30 Uhr
Ort: Probenraum, Musikerheim
Weiherwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach

Komm vorbei und informiere dich unverbindlich.



Willkommen im Kino!

Gemeindehalle Walddorfhäslach



Donnerstag, 29. Oktober 2026



MFG
BADEN-WÜRTTEMBERG



Der Wunderweltenbaum

14.30 Uhr / 4 €

Auf diesen Tapetenwechsel haben die Geschwister Beth, Fran und Joe mal so gar keine Lust. Aber der Umzug aufs Land ist längst beschlossen. Während ihre Schwester sich ums Internet sorgt, entdeckt Fran im Wald den Wunderweltenbaum, auf dem illustre Feen, Kobolde und weitere skurrile Figuren hausen und wo sich Fran fantastische Welten eröffnen. Der Beginn eines magischen Abenteuers...

Ein Vergnügen für Klein und Groß nach der Romanvorlage der berühmten Enid Blyton.



Empfohlen
ab 6
Jahren!

GB | USA | 2026 | 110 Min. | FSK: 0



Alles voller Monster

17.00 Uhr / 4 €

Hoch über Rafferscaff haust in der Burg Grottenow ein verrückter Professor, der unaufhörlich liebenswerte Monster erschafft –und sie dann vergisst. Um die chaotische Burg kümmert sich nur Stichkopf, sein erstes Geschöpf. Unbemerkt lebt er im Schatten, bis ein Zirkus auftaucht. Dieser sucht neue Attraktionen. Bald steht Zirkusdirektor Fulbert Freakfinder vor dem Schlossstor und verspricht Stichkopf Ruhm, Reichtum – und Liebe.

Ausgelassener Slapstick Gruselspaß



Empfohlen
ab 8
Jahren!

DE | FR | UK 2025 92 Min. | FSK: 6



Steckerlfischfiasko

19.30 Uhr / 6 €

Eberhofer im Neubau, Birkenberger im Saustall und Susi (fast) im Bürgermeisteramt – und als wäre das Chaos in Niederkaltenkirchen nicht schon perfekt, geht auch noch die Oma auf Kur! Als der örtliche „Steckerlfischkönig“ plötzlich mausetot auf dem neu errichteten Golfplatz liegt, macht Franz sich gemeinsam mit Rudi Birkenberger an die Ermittlungen. Prompt geraten die beiden Spezln in eine ausgewachsene Familienfehde zweier Volksfestclans. „Romeo und Julia“ in Niederbayern!

„Dieser Eberhofer ist ein wunderbarer Schmarren“ (Süddeutsche)

Regie: Ed Herzog



Informationen der Gemeindeverwaltung

Feuerwehr / Rettungsdienst Notruf 112

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Telefon 07127/9266-000
Telefax 07127/9266-001

Postanschrift: Hauptstraße 9
72141 Walddorfhäslach

E-Mail: info@walddorphaeslach.de
Homepage: <http://www.walddorphaeslach.de>

1. Rathaus Walddorfhäslach

Hauptstraße 9 9266-000
 Telefon Zentrale 9266-001
 Telefax 9266-001

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 08.00-11.30 Uhr
 Di.: 15.30-18.30 Uhr

Bürgeramt, Hauptstraße 11 9266-100
 Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- und Standesamt, Friedhofswesen)
 Ordnungsamt 9266-101
 Bürgermeisterin (Vorzimmer) 9266-900
 Verwaltungsssekretariat 9266-900
 Finanzwesen 9266-200
 Steueramt 9266-203
 Gemeindekasse 9266-202
 Hauptamt 9266-300
 Bauamt 9266-400
 Integrationsmanagement 9266-306

2. Ortsverwaltung Häslach

Dorfstraße 30
 Telefon 9266-120
 Telefax 9266-129
 Bürgeramt 9266-121
 (Einwohner-, Ordnungs-, Sozial- / Standesamt, Friedhofswesen)
Öffnungszeiten: Di. 08.00-11.30 Uhr
 Di. 14.30-16.00 Uhr

3. Gemeindebücherei OchsoThek

Rathausgasse 6 9266-130
Öffnungszeiten: Di. 14.00-18.30 Uhr
 Mi. 10.00-13.00 Uhr
 Do. 14.00-18.00 Uhr
 Fr. 10.00-13.00 Uhr
 und 14.00-18.00 Uhr
 Sa. 10.00-13.00 Uhr
 (immer jeden 1. Samstag im Monat)

4. Schulen

Gustav-Werner-Schule
 Grundschule Klassen 3+4
 Gemeinschaftsschule Klassen 5-10
 Nonnengasse 34
 Telefon 9266-700
 Telefax 9266-709
 Ganztagesbetreuung 9266-705
www.gustav-werner-gemeinschaftsschule.de

Römerwegschule

Grundschule Klassen 1+2
 Schulstraße 24 9266-710
 Ganztagesbetreuung 9266-715



Folgen Sie uns
 schon auf Instagram?
 gemeinde_walddorphaeslach

5. Kinderbetreuung (U3/Ü3)

5.1 Kindergärten (Ü3)
Kindergarten Walddorf Schönbuchwichtel
 Tiergartenweg 6 9266-800

Kindergarten Walddorf Herdweg
 Herdweg 9 9266-810
 Krippe 9266-860

Kindergarten Häslach 9266-820
 Schulstraße 22

Waldkindergarten 9266-830
 bei der Sulzeiche

Ev. Kindergarten Walddorf 34451
 Gustav-Werner-Straße 22

5.2 U3 Betreuung (Tiger)

TigerR Bambini, Brühlstraße 2 9266-840

TigerR Entenbach, Brühlstraße 2 9266-850

TigerR Häslach Dorfstraße 30 9266-870

Krippe Herdweg 9 9266-860

Tiger Kunterbunt (im Ev. Kindergarten) 9695598
 Gustav-Werner-Straße 22

6. Bauhof, technische Betriebsdienste und Gebäudebetreuung

6.1 Bauhof 9266-500
 E-Mail: bauhof@walddorphaeslach.com
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502

6.2 Gebäudebetreuungsdienste

Gebäude- und Hallenbetreuung 9266-510
 Bereitschaft 9266-514

Gemeindehalle/Ballsportplatz

Gemeindehalle 9266-150
 Ballsportplatz 9266-160
 Hallenbetreuung 9266-510
 Bereitschaft 9266-514

6.3 Winterdienst:

Bauhof Mo.-Fr: 07.00-17.00 Uhr
 Mobil 9266-501
 Bereitschaft 9266-502
 Fa. Schmidt Weissgrün GmbH 07032 / 71728
 Mo.-Fr.: 4.00-07.00 Uhr und 17.00-22.00 Uhr
 Sa., So., Feiertage 5:00 - 22:00 Uhr
 (sowie Schließtage des Bauhof)

6.4 Sport- und Freizeitzentrum Weiherwiesen

Bereitschaft 9266-514

7. Senioren und Altenpflegewohnheim

Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach
 Hausleiter Herr Roy Zutavern
 Stuttgarter Str. 9 923160

8. Sozial- und Diakoniestation

Pliezhausen-Walddorfhäslach
 Häusliche Pflege/Krankenpflege
 Hauswirtschaft/Betreuung/Familienpflege
 Schulberg 8-14, 72124 Pliezhausen 80362
 E-Mail: mail@sozialstation-pliezhausen.de
 Sprechzeiten: Mo, Di, Do, Fr 08.00-11.00 Uhr
 und nach Vereinbarung Do: 14.00-15.00 Uhr

9. Krankenpflegeverein Walddorfhäslach e.V

Kontaktperson: Herr Wilhelm Brielmann
 Schützenstraße 14 32652

10. Pflegestützpunkt

Pliezhausen-Walddorfhäslach
 Schulberg 8-14, Pliezhausen
 Ansprechpartner: Frau Andrea Wiese
 Telefon 980015
 E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

11. Notrufe

Polizei Reutlingen 07121 / 9420
 Polizei Pliezhausen 07127 / 9392-400
 Polizei NOTRUF 110
 Feuerwehr Reutlingen NOTRUF 112
 Feuerwache Reutlingen 07121 / 303-1600
Feuerwehr Walddorfhäslach NOTRUF 112
 Gemeindeverwaltung 07127 / 9266-000
 Feuerwehrhaus 07127 / 9266-600
 Kameradschaftsraum 9266-604
 Kommandant 9266-600
 Stv. Kommandant 9266-602
 Krankenhaus RT 07121 / 2000
 Rettungsdienst 112
 Krankentransport RT 07121 / 19222
 TÜ 07071 / 19222

Telefonseelsorge 07121 / 11101
 Kinderschutzbund RT 07121 / 11103
 Giftnotruf 0761 / 19240
 Wohngiftnotruf 116117
 Krebsinformationsdienst 116117
 Schwanger in Not 116117
 Gewalt gegen Frauen 116117
 kostenfrei, täglich von 8 – 20 Uhr

12. Wasserversorgung

ZV Ammertal-Schönbuchgruppe
 Entstörungsdienst 0800 / 8151815
 24-Std.-Service (Gebührenfrei dt. Inland)

13. FairEnergie GmbH

Zentrale 07121 / 5823000
 Netzanschlüsse 07121 / 5823900
 Störungsannahme Strom 07121 / 5825211

14. NetzeBW Straßenbeleuchtung

Störungsstelle 0800 / 3629-477

15. Abfallwirtschaft/Müllabfuhr

Landkreis Reutlingen
 E-Mail: abfallwirtschaft@kreis-reutlingen.de
 Telefon allgemein 07121 / 4803341
 Abfallberatung 07121 / 4803348
 und 3349
 Sperrmülltelefon 07121 / 4803399
 Behälter und Gebühren 07121 / 4803345
 Behälter nicht geleert? 07121 / 916170

16. Kabelfernsehen

Pyr Tele Columbus AG
 Kaiserin-Augusta-Allee 108 030 / 25777777

17. Forstverwaltung

E-Mail: f.rupp@kreis-reutlingen.de
 Landratsamt Reutlingen 07121 / 4803221
 Förster Herr Rupp 0151 / 14043933

Öffnungszeiten Häckselplatz

Erreichbarkeit des Betreuungspersonals während der Öffnungszeiten unter der Rufnummer 9266-505

01. Januar bis 28. Februar	01. März bis 15. April	16. April bis 15. September	16. September bis 15. Oktober	16. Oktober bis 30. November	1. Dezember bis 31. Dezember
	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 17:00-20:00 Uhr	Di 15:00-18:00 Uhr	Di 14:00-16:00 Uhr	
	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	Fr 10:00-12:00 Uhr	
	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 17:00-20:00 Uhr	Fr 15:00-18:00 Uhr	Fr 14:00-16:00 Uhr	
Sa 11:00-15:00 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-16:30 Uhr	Sa 11:00-15:00 Uhr




Unser Bürgerauto steht Ihnen zur Verfügung!

 Unser Bürgerauto ist für Sie am Dienstag und Donnerstag von 7:30 – 18:00 Uhr und Freitag von 7:30 – 13:30 Uhr für örtliche Einkäufe, Arztbesuche, physiotherapeutische Termine und sonstige Anliegen unterwegs. Sie werden von zu Hause abgeholt.







 Rufen Sie uns an – wir sind gerne für Sie da!
0151-70901011

 Für unsere Gemeinde



Der Pflegestützpunkt bietet umfassende Beratung und Unterstützung bei der Organisation von Hilfen.

Seit Oktober 2019 ist der Pflegestützpunkt auch in Walddorfhäslach vor Ort. Frau Wiese, Leiterin des Pflegestützpunktes ist im **Gebäude der Bücherei im 1. Stock, Rathausgasse 6, Walddorfhäslach, jeden ersten Mittwoch im Monat** für Sie da. Die Sprechzeiten sind bei Bedarf von **08.30 bis 11.30 Uhr und nach Terminvereinbarung**, wenn gewünscht sind auch Hausbesuche möglich. Ab Oktober 2026 übernimmt Frau Katrin Spitta die Sprechzeiten des Pflegestützpunktes.

Kontakt:

Frau Katrin Spitta

Telefon: 07127 - 98 00 15

E-Mail: pflegestuetzpunkt@pliezhausen.de

Der nächste Termin ist am Mittwoch, 07. Oktober 2026




FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0

Verkehrsbeeinträchtigungen in unserer Gemeinde

Betroffene Straße(n)	Umfang der Maßnahme	Umleitung	Voraussichtlicher Zeitraum	Anlass
Diverse Straßen Walddorf und Häslach	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	Wanderbaustelle	Tiefbau- und Kabellegungsarbeiten Glasfaserausbau
Eschenstraße	Vollsperrung	Beschilderung	27.04.2026 – 24.12.2026	Kranstandplatz für die Herstellung von Wohnhäusern
Nonnengasse zwischen Tiergartenweg und Waldenbucher Weg	Vollsperrung	Beschilderung	13.07.2026 – 27.11.2026	Straßensanierung, Erneuerung der Wasserleitung
Untere Gasse	Vollsperrung	Beschilderung	24.08.2026 – 09.10.2026	Aufstellen eines Baukrans (Lagern von Baumaterial, Abstellen von Maschinen)
Waldenbucher Weg Höhe Nr. 35	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	23.09.2026 – 29.09.2026	Kanalverstopfung im Grundstück
Parkplätze der Gemeindehalle und Ballspielhalle	Vollsperrung	Beschilderung	08.10.2026 07:30 – 13:00 Uhr	Fahrradprojekt Radhelden
Zufahrt zum Schönbuchhof	Vollsperrung	Beschilderung	05.10.2026 – 16.10.2026	Fahrbahnsanierung
Heerstraße Höhe Nr. 16	Halbseitige Sperrung	Beschilderung	09.09.2026 – 09.10.2026	Hausanschluss Strom und Wasser
Weiherrwiesen Höhe Nr. 4	Vollsperrung	Beschilderung	12.10.2026 – 23.10.2026	Belagsarbeiten, Kanaldeckelsanierung
Friedrichstraße Höhe 39/1	Vollsperrung	Beschilderung	07.09.2026 – 27.11.2026	Aufstellung eines Baukrans Baustellenzufahrt

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Eingang einer verkehrsrechtlichen Anordnung nach Redaktionsschluss eine Veröffentlichung im Amtsblatt nicht mehr rechtzeitig erfolgen kann. Wir bitten deshalb um Ihr Verständnis. **Ihr Ordnungsamt**



Unsere Jubilare

Geburtstagsjubilare

Herr Ulrich Gert Förster, Sonnenweg 26, feiert am Dienstag, den 06.10.2026 seinen 70. Geburtstag.

Frau Marianne Heusel, Stuttgarter Straße 9, feiert am Donnerstag, den 08.10.2026 ihren 75. Geburtstag.

Herr Erhard Traugott Bachmeier, Tiergartenweg 9, feiert am Samstag, den 10.10.2026 seinen 70. Geburtstag.

Wir gratulieren im Namen unserer Bürgermeisterin Silke Höflinger und der Gemeinde unseren Jubilaren sehr herzlich und wünschen ihnen alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Frau Elsbeth Gerlinde Gretel Löffler, Tiergartenweg 21, feiert am Sonntag, 11.10.2026 ihren 85. Geburtstag.

Unsere Bürgermeisterin Silke Höflinger gratuliert im Namen unserer Gemeinde und persönlich unserer Jubilarin sehr herzlich mit ihrem Besuch und der Übergabe des gemeindlichen Präsentkorbes und wünscht ihr alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Medizinische Notdienste und Bereitschaften

Ärztlicher Notfalldienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700** oder **docdirekt.de**

docdirekt.de — digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Öffnungszeiten Notfallpraxis Klinik Reutlingen 8.00 bis 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Freitag ab 14.00 Uhr und

Samstag/Sonntag von 10.00-11.00 Uhr und von 16.00-17.00 Uhr zu erfragen unter Telefon 01805/911640

Tierärztlicher Notfalldienst

Kleintiernotdienst der **VETspert Kleintierpraxen** (Telefonnummer **07127-560 99 88**):

Samstag, 8:00 - 16:00 Uhr Standort Renningen

Sonntag, 9:00 - 12:00 Uhr Standort Rutesheim/
Walddorfhäslach im Wechsel

Außerhalb dieser Zeiten und an Feiertagen finden Sie die diensthabende Praxis unter **www.kleintiernotdienst-bb.de**

Apothekenbereitschaft

Die aktuellen Notdienste finden Sie auf der Homepage der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg (**www.lak-bw.de**) unter Service > Patient > Apothekennotdienst 2026 oder über **www.aponet.de**.

Amtliche Mitteilungen

Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach
Rathaus, Hauptstraße 9



info@walddorfhaeslach.de

Rufnummer (07127) 9266-000

Montag bis Freitag
Dienstagnachmittag

8:00 bis 11:30 Uhr
15:30 bis 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Bürgeramt Hauptstraße 11

buergeramt@walddorfhaeslach.de

Rufnummer (07127) 9266-100

Frau Birgit Kimmerle (-102), Frau Saskia Seipel (-103),
Frau Julia Sulz (-105), Frau Juliana Winter (-101)

Montag bis Freitag
Dienstagnachmittag

8:00 bis 11:30 Uhr
15:30 bis 18:30 Uhr

Öffnungszeiten Ortsverwaltung Dorfstraße 30, Dorfgemeinschaftshaus

buergeramt-ov@walddorfhaeslach.de

Rufnummer (07127) 9266-120

Frau Juliana Winter (-121)

Dienstag
Dienstagnachmittag

8:00 bis 11:30 Uhr
14:30 bis 16:00 Uhr

Die Ortsverwaltung Häslach bleibt während der Herbstferien (26.10. – 01.11.2026) unbesetzt. In dringenden Fällen ist das Bürgeramt in der Hauptstraße 11 für ihre Belange da.

Öffnungszeiten Bauverwaltungsamt Hauptstraße 9, Erdgeschoss

bauamt@walddorfhaeslach.de

Rufnummer (07127) 9266-400

Frau Sandra Zizelmann (-403)

Montag bis Donnerstag
Dienstagnachmittag

8:00 bis 11:30 Uhr
15:30 bis 18:30 Uhr

Sprechzeiten

Bürgermeisterin Silke Höflinger

silke.hoeflinger@walddorfhaeslach.de

Rufnummer (07127) 9266-900

Ortsverwaltung Häslach

14:30 bis 15:30 Uhr

Rathaus Walddorf

16:30 bis 18:30 Uhr

Die **offene Bürgersprechzeiten unserer Bürgermeisterin** finden jeweils dienstags im Dorfgemeinschaftshaus in Häslach, Dorfstraße 30 und im Rathaus Walddorfhäslach, Hauptstraße 9 statt. Um mögliche Wartezeiten zu verkürzen, nehmen wir gerne Anmeldungen hierfür entgegen. Gesonderte Termine außerhalb der Sprechzeit können jederzeit vereinbart werden.

Darüber hinaus erreichen Sie **unsere einzelnen Ämter** unter folgenden E-Mail-Anschriften sowie über die jeweiligen Rufnummern unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie bitte der Homepage entnehmen:

bauamt@walddorfhaeslach.de, hauptamt@walddorfhaeslach.de,
kaemmerei@walddorfhaeslach.de, kasse@walddorfhaeslach.de,
ordnungsamt@walddorfhaeslach.de, standesamt@walddorfhaeslach.de,
steueramt@walddorfhaeslach.de.

Bereich geflüchtete Menschen und Asylbewerber*innen

Integrationsmanagement Frau Jana Trick

Rufnummer (0173) 3414654, j.trick@kreis-reutlingen.de

**Offene Sprechstunde in der Ortsverwaltung Häslach
Dorfgemeinschaftshaus, Bürgersaal (EG), Dorfstraße 30**

Montag

9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr

Mittwoch

11:00 – 13:00 Uhr

sowie nach Vereinbarung



Öffnungszeiten Gemeindebücherei OchsoTHEK Rathausgasse 6

ochsothek@walddorfhäslach.de

www.ochsothek.de und

www.walddorfhäslach.com/ochsothek

Rufnummer (07127) 9266-130

Frau Bade (-132), Frau Löffler (-131)

Dienstag 14:00 bis 18:30 Uhr

Mittwoch 10:00 bis 13:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr

Samstag (jeden 1. Samstag im Monat) 10:00 bis 13:00 Uhr



Gemeinde Walddorfhäslach

Landkreis Reutlingen

Träger: Gemeinde Walddorfhäslach



Satzung

über die Benutzung und die Betreuungsentgelte der Grundschulbetreuung der Gemeinde Walddorfhäslach (Grundschulbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24. September 2026 die nachfolgende Grundschulbetreuungssatzung beschlossen.

Präambel

Die fachliche, pädagogische und organisatorische Ausgestaltung der Grundschulbetreuung der Gemeinde Walddorfhäslach richtet sich nach dieser Satzung. Mit Abschluss des Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Walddorfhäslach als Trägerin des Angebots und den Erziehungsberechtigten wird die Satzung anerkannt, ebenso die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Die Betreuung ergänzt den schulischen Unterricht, unterstützt die Erziehungsberechtigten (Eltern, Pflegeeltern, Vormund, ...) bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient der Förderung der sozialen, personalen und schulbezogenen Kompetenzen der Kinder im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts.

Die Gemeinde erfüllt mit den in dieser Satzung geregelten Betreuungsangeboten zugleich die Anforderungen des stufenweisen eingeführten bundesrechtlichen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/27. Hierzu stellt die Gemeinde an Schultagen modulare Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht bereit, die in Verbindung mit der Unterrichtszeit eine tägliche Betreuung von mindestens acht Zeitstunden an fünf Tagen der Woche ermöglichen. Der konkrete Umfang der Vorhaltung orientiert sich am festgestellten Bedarf sowie den verfügbaren Personal- und Raumkapazitäten; die Inanspruchnahme erfolgt nach Maßgabe dieser Satzung.

Außerdem werden acht Zeitstunden Betreuung an den unterrichtsfreien Tagen (Schulferien, Brückentage, usw., s. auch § 5 Abs. 4) angeboten. Hiervon ausgenommen sind 20 unterrichtsfreie Tage = 4 Wochen im Schuljahr, an denen keine Betreuung stattfindet. Im Rahmen der Bekanntgabe der jährlichen Ferienregelung werden auch die Tage mitgeteilt, an denen die Betreuung nicht stattfindet.

§ 1 Betreuungsangebote

a. Schulbetreuung

- (1) Die Gemeinde Walddorfhäslach bietet für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule (beide Standorte) außerhalb des Schulunterrichts eine Betreuung in der Zeit von 7.00

bis 16.00 Uhr an. Folgende Angebote können an 5 Tagen in der Woche in Anspruch genommen werden:

- A. Frühbetreuung: 07.00 bis 08.45 Uhr
- B. Mittagsbetreuung: 12.00 bis 14.00 Uhr
- C. Nachmittagsbetreuung:
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 14.00 bis 15.00 Uhr
- D. Spätbetreuung:
Montag bis Donnerstag 16.00 bis 17.00 Uhr

- (2) Das Angebot für die Spätbetreuung von Montag bis Donnerstag 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr, setzt eine Mindestanzahl von je drei Kindern für den jeweils gewünschten Tag voraus, welche diesen verpflichtend für das jeweils laufende Schuljahr buchen.

b. Ferienbetreuung

- (3) Die Ferienbetreuung findet in der Regel zwischen 7.30 und 15.30 Uhr (müssen 8 Stunden sein) statt und ist jeweils bis zum 30.09. des Schuljahres gesondert zu buchen.
- (4) Da für die Erstklässler der Unterricht erst ab der Einschulung stattfindet, kann für den Zeitraum ab Schulbeginn nach den Sommerferien bis zum Tag vor dem Einschulungstag eine entsprechende Betreuung gebucht werden.

§ 2 Aufnahme

a. Schulbetreuung

- (1) Die Aufnahme in die Schulbetreuung erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet und ist verbindlich. Das Vertragsverhältnis besteht grundsätzlich für die Dauer eines Schuljahres und verlängert sich automatisch um ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht bis zum 31.07. des Jahres gekündigt wurde.
- (2) Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Walddorfhäslachs.
- (3) Bei vollständigem Eingang der Anmeldeunterlagen bei der Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach, Fachbereich Bildung & Betreuung bis jeweils zum 10. des Monats, beginnt die Betreuung i.d.R. jeweils zum 1. des Folgemonats.
- (4) Das jeweilige Betreuungsangebot kann für die Dauer eines Schuljahres für jeden Wochentag (Montag bis Freitag) separat gebucht werden.

b. Ferienbetreuung

- (5) Die Ferienbetreuung kann einzeln aber jeweils nur wochenweise gebucht werden. Voraussetzung für die Teilnahme an der Ferienbetreuung ist die Abgabe der vollständigen Unterlagen bis zum 30.09. des laufenden Schuljahres. Der Betreuungsvertrag für die Ferienbetreuung wird durch den Aufnahmeantrag und die Aufnahmebestätigung begründet und ist verbindlich. In den Weihnachtsferien findet grundsätzlich keine Betreuung statt.
- (6) Aufgenommen werden Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Walddorfhäslachs. Bei vorhandenen Plätzen können ausnahmsweise und nachrangig auch Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 7 der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule oder Geschwisterkinder von zur Ferienbetreuung angemeldeten Grundschulern, die eine weiterführende Schule außerhalb besuchen, aufgenommen werden. Über die Aufnahme dieser Kinder entscheidet die Gemeindeverwaltung entsprechend folgenden Kriterien: 1. Geschwisterkind angemeldet, 2. Eingangszeitpunkt des Aufnahmeantrags.
- (7) Kinder mit einer Erkrankung oder Behinderung, die eine besondere Betreuung des Kindes oder spezielle Kenntnisse des Betreuers/der Betreuerin voraussetzen, können in die Betreuung (Schul- oder Ferienbetreuung) aufgenommen werden, wenn Eltern und Betreuer/in in einem gemeinsamen Gespräch festgestellt haben, dass diesen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Einrichtung Rechnung getragen werden kann.



- (8) Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in eine bestimmte Betreuungsgruppe (Schul- oder Ferienbetreuung) besteht nicht.

§ 3 Betreuungsinhalt

Die Betreuungsangebote orientieren sich an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler. Sie gewährleistet die Aufsicht der zu betreuenden Kinder in der gebuchten Zeit. Für die Betreuungskräfte besteht keine Verpflichtung zur schulischen Förderung oder Hausaufgabenbetreuung.

§ 4 Betreuungskräfte

Je nach Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler werden pro Gruppe eine oder mehrere Betreuungskräfte eingesetzt.

§ 5 Organisation der Betreuung

- (1) Die Betreuung erfolgt grundsätzlich in den Räumen der Grundschulen, ausnahmsweise können bei Bedarf auch Räume des jeweils benachbarten Kindergartens oder die Gemeinde- bzw. Ballspielhalle in Anspruch genommen werden.
- (2) Bei Bedarf erfolgt die Einteilung der Kinder in Gruppen. Die Einteilung erfolgt durch die Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach. Maßgebend für die Einteilung sind organisatorische und pädagogische Gründe. Es ist nicht möglich, das Kind für eine bestimmte Gruppe anzumelden.
- (3) Die Betreuung der angemeldeten Kinder erfolgt ausschließlich nach individueller Buchung. Bei Unterrichtsausfall werden die Kinder im Rahmen der verlässlichen Grundschule durch Lehrpersonal der Schule betreut.
- (4) An pädagogischen Tagen, Betriebsversammlungen oder Betriebsausflügen des Lehrkörpers und bei beruflichen Fortbildungsveranstaltungen der betreuenden Mitarbeiter findet keine Betreuung statt (s. o.).
- (5) Grundsätzlich gelten neben den Regelungen der Betreuungskräfte in der Grundschulbetreuung die Regelungen des schulischen Unterrichtsbetriebs des jeweiligen Schulstandortes, in der Ferienbetreuung gelten die Regelungen des jeweiligen Ferienstandortes (z.B. Hausordnung, ...). Dies gilt insbesondere auch für die Regelungen zur Nutzung von mobilen Endgeräten und Entschuldigungen.

§ 6 Zusammenarbeit von Sorgeberechtigten, Betreuerinnen und Lehrkräften

Gemeinsames Anliegen von Sorgeberechtigten, Betreuern und Lehrkräften ist die Bildung und Erziehung sowie Förderung der Entwicklung der Kinder. Eine konstruktive Zusammenarbeit aller Beteiligten bildet die Grundlage dafür. Damit Betreuungs- und Lehrkräfte die Möglichkeit haben, sich bei Bedarf über ein Kind auszutauschen, ist die Entbindung von der Schweigepflicht eine Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Betreuung und sollte von den Erziehungsberechtigten erklärt werden.

Die Sorgeberechtigten können sich bei der Betreuungskraft über die Zusammenarbeit mit der Lehrkraft informieren. Wichtige Informationen werden von der Betreuungskraft an die Sorgeberechtigten weitergegeben. Bei Bedarf wird ein gemeinsames Gespräch mit der Lehrkraft geführt.

§ 7 Regelung in Krankheitsfällen, Medikamente/Infektionsschutz

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm oder in der Wohngemeinschaft des Kindes eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten die Betreuungskraft unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
- (2) Benötigt ein Kind aufgrund einer Erkrankung Medikamente, klären die Sorgeberechtigten ab, ob der Arzt die Medikamentengabe so einstellen kann, dass sie außerhalb der Betreuungszeit möglich ist.

- (3) Die Betreuungskräfte dürfen keine Medikamente und homöopathische Mittel an die betreuten Kinder verabreichen.

§ 8 Aufsicht und Haftung

- (1) Die Aufsichtspflicht der zuständigen Betreuungskraft beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Schulbetreuung bzw. der Ferienbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Sorgeberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person nach dem Betreuungsende. Wird das Kind vom Sorgeberechtigten nicht persönlich bei der Betreuungskraft im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes im Betreuungsraum und endet mit dem Verlassen des Betreuungsraums. Für den Weg zur Betreuung und den Nachhauseweg sind die Eltern verantwortlich.
- (2) Während der Betreuungszeiten haben die Betreuungskräfte die Aufsichtspflicht für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler. Der Belehrung des Betreuungspersonals ist Folge zu leisten.
- (3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, die Betreuungskraft rechtzeitig zu informieren, wenn das angemeldete Kind nicht in die Betreuung kommt.
- (4) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind pünktlich abzuholen bzw. beauftragen für den Fall der Verhinderung eine andere Person mit der Abholung des Kindes. Bei Verspätungen kann die Gemeinde Walddorfhäslach 10 € je angefangene Viertelstunde in Rechnung stellen.
- (5) Die Gemeinde Walddorfhäslach haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände der Kinder.

§ 9 Versicherungsschutz

- (1) Für die angemeldeten Schülerinnen und Schüler besteht während der Schulbetreuung in den Betreuungsräumen gesetzlicher Versicherungsschutz, wenn das Kind unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an dem Betreuungsangebot teilnimmt. Gleiches gilt für angemeldete Kinder der Ferienbetreuung. Beide Betreuungsarten sind über die Schüler-Zusatzversicherung in gleichem Umfang versichert, wie im Schulalltag, dies gilt auch für (direkte) Wegeunfälle von und zur jeweiligen Betreuung.
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg von der Schul- bzw. Ferienbetreuung oder zur Schul- bzw. Ferienbetreuung eintreten und ärztliche Behandlung zur Folge haben, sind dem Betreuungspersonal unverzüglich zu melden.

§ 10 Änderungen

Vertragsänderungen können der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Bildung & Betreuung grundsätzlich nur schriftlich mitgeteilt werden. Vertragsänderungen die bis zum 10. des Monats mitgeteilt werden, sind zum 1. des Folgemonats wirksam.

§ 11 Kündigungen

- (1) Der Betreuungsvertrag kann nur schriftlich gekündigt werden.
- (2) Eine Kündigung der Schulbetreuung während des Schuljahres ist nur möglich bei Wegzug, Schulwechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes. Kündigungen können jeweils zum Monatsende erfolgen sofern sie bis zum 10. des Monats bei der Gemeindeverwaltung Walddorfhäslach, Fachbereich Bildung & Betreuung, eingegangen sind.
- (3) Die Schulbetreuung verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn die Kündigung für das nächste Schuljahr nicht bis zum 31.07. des Jahres vorliegt. Das Vertragsverhältnis endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit (letzter Schultag vor den jeweiligen Sommerferien nach dem 4. Schuljahr) ohne dass es hierfür einer gesonderten Kündigung bedarf.
- (4) Eine Kündigung der gebuchten Ferienbetreuung für einen bestimmten Ferienabschnitt ist nur möglich bei Wegzug, Schulwechsel oder Verlust des Arbeitsplatzes, ansonsten



ist die Anmeldung nach Erhalt der Aufnahmebestätigung verbindlich (s. § 2). Es ist der volle Beitrag zu entrichten, auch wenn das Angebot nicht genutzt wird.

- (5) Wenn Ausschlussgründe nach § 12 vorliegen, behält sich die Gemeinde Walddorfhäslach eine Kündigung mit sofortiger Wirkung vor.

§ 12 Ausschluss

- (1) Kinder, die aufgrund ihres Verhaltens für die Gruppe nicht tragbar sind, weil sie z.B. wiederholt oder nachhaltig stören, Kinder oder/und Betreuungskräfte gefährden oder die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können vom Besuch der Betreuung teilweise oder ganz ausgeschlossen werden.
- (2) Wenn die Sorgeberechtigten trotz mehrmaliger Aufforderung die Vertragsbedingungen nicht einhalten (z.B. dafür Sorge zu tragen, dass das Kind rechtzeitig aus der Betreuung abgeholt wird oder das Kind nur an den Tagen in die Betreuung zu schicken, die im Betreuungsvertrag festgelegt wurden) können die Kinder aus der Betreuung ausgeschlossen werden.
- (3) Wenn die Eltern mit der Zahlung des Elternbeitrages mehr als einen Monat im Rückstand sind, kann das Kind vorübergehend von der Betreuung ausgeschlossen werden.

§ 13 Betreuungsentgelt

- (1) Für den Besuch der Schul- und/oder der Ferienbetreuung wird ein öffentlich-rechtliches Betreuungsentgelt entsprechend des gewählten Betreuungsmodells bzw. der zusätzlich gebuchten Ferienbetreuung und gegebenenfalls ein zusätzliches privatrechtliches Essensgeld erhoben. Das Entgelt wird in der Gemeinde sozialverträglich nach den Einnahmen der Erziehungsberechtigten und der Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren gestaffelt und ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Schulbetreuung aufgenommen wird bzw. die Ferienbetreuung gebucht hat. Das Betreuungsentgelt ist elf Monate (September bis Juli eines Jahres) zu entrichten. Das Entgelt ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung, mit Ausnahme des beitragsfreien Monats August (gilt nicht für die Ferienbetreuung), zu entrichten.
- (2) Das Betreuungsentgelt ist jeweils bis zum 5. eines Monats zu entrichten. Der Einzug des Entgelts im Wege des Lastschriftverfahrens erfolgt i.d.R. zum 5. des Monats.
- (3) Werden bei der Schul- oder Ferienbetreuung zusätzliche Kosten verursacht (z.B. Ausflüge o.ä.) werden diese neben dem Benutzungsentgelt voll an die jeweiligen Entgeltschuldner weitergegeben. Dies gilt im Besonderen auch für das Angebot des Mittagessens, welches unabhängig von den Erziehungsberechtigten über Kitafino oder direkt über die Ferienbetreuung gesondert bestellt wird.
- (4) Entgeltschuldner sind die gesetzlichen Vertreter des Kindes (Erziehungsberechtigten), welches die Betreuungseinrichtung besucht. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (5) Das Betreuungsentgelt bemisst sich für die Entgeltschuldner zum einen nach der Zahl der Kinder in der Familie, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zum anderen nach den maßgeblichen Einnahmen der Familie im vorangegangenen vollen Kalenderjahr.
- (6) Als Einnahmen gilt grundsätzlich die Summe der im vorangegangenen Kalenderjahr positiven Einnahmen beider Erziehungsberechtigter im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 Einkommensteuergesetz. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig. Ist nur eine Person erziehungsberechtigt, sind deren Einnahmen maßgebend; lebt der allein Erziehungsberechtigte in einer Lebensgemeinschaft, werden auch die Einnahmen der in Partnerschaft lebenden Person berücksichtigt.

Voraussetzung für die Eingliederung in eine der Einkommensgruppen ist, dass die Erziehungsberechtigten im Zuge der Anmeldung und dann jeweils unaufgefordert jährlich (zum 31.07.), der Gemeindeverwaltung, Fachbereich Bildung & Betreuung, einen aktuellen Nachweis über die Einnahmen vorlegen (Selbsterklärung zum Einkommen, Anlage 3). Es erfolgt jährlich (zum 01.09.) eine Überprüfung der Einnahmen von Seiten des Trägers. Bei Nichtvorlage oder nicht ausreichender Vorlage, erfolgt automatisch die Einstufung in die höchste Entgeltstufe. Es sind die Einnahmen beider Erziehungsberechtigten und deren im Haushalt lebenden Kinder, bei Lebensgemeinschaften auch die Einnahmen des Partners zu berücksichtigen.

Zu den Einnahmen rechnen insbesondere:

- Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit,
- Einnahmen aus selbständiger Arbeit,
- Einnahmen aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einnahmen aus Gewerbebetrieb,
- Einnahmen aus Kapitalvermögen,
- Renten mit Ausnahme der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Miet- und Pachteinahmen,
- von Dritten empfangener Unterhalt.

Als zusätzlich anrechenbare Einnahmen gelten:

- Arbeitslosengeld, Kranken-, Unterhalts- und Übergangsgeld,
- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II oder SGB XII), Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und dem Wohngeldgesetz.

Nicht angerechnet werden:

- Kindergeld,
- Leistungen der Pflegekasse.

- (7) Treten außerhalb der jährlichen Prüfung Veränderungen in den Familien- und Einkommensverhältnissen ein, so sind diese dem Träger unverzüglich anzuzeigen. Diese werden ab dem auf den Eintritt der Änderung folgenden Monat bei der Berechnung des Benutzungsentgeltes berücksichtigt.
- (8) Bei Abmeldung eines Kindes ist das Betreuungsentgelt bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind noch angemeldet ist.
- (9) Das monatliche Betreuungsentgelt berechnet sich auf Basis der als Anlage 1 (Schulbetreuung an den Schultagen) bzw. Anlage 2 (Ferienbetreuung während der schulfreien Tage/Ferien) zu dieser Satzung angefügten Tabellen in der jeweils gültigen Fassung, die Bestandteil der Satzung sind.

§ 14 Höhe der Elternbeiträge

Die Höhe der monatlichen Elternentgelte richtet sich nach den gebuchten Betreuungsmodulen je Wochentag (während der Schultage) bzw. den zusätzlich gebuchten Ferienbetreuungswochen und den Entgeltsätzen der Anlagen 1 & 2.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach öffentlicher Bekanntmachung mit Wirkung zum 01. Oktober 2026 in Kraft.

Sie ist Bestandteil des Vertragsverhältnisses und wird den Personensorgeberechtigten (i.d.R. Eltern) mit dem Aufnahmeantrag ausgehändigt.

Walddorfhäslach, den 24. September 2026

Gez.

Silke Höflinger
Bürgermeisterin



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0

**Anlage 1 zur Grundschulbetreuungssatzung****Schulbetreuungsentgelt für das Schuljahr 2026/2027**

Einkommensgruppe (Brutto-Haushaltseinkommen pro Jahr der Eltern)	Kinder	A. Früh- betreuung Mo-Fr 7.00-8.45 Uhr	B. Mittags- betreuung Mo-Fr 12.00-14.00 Uhr	C. Nachmittags- betreuung Mo-Do 14.00-16.00 Uhr	D. Spät- betreuung Mo-Do 16.00-17.00 Uhr, Fr 14.00-15.00 Uhr
bis 40.000 € (bisher I & II)	1	13 €	14 €	14 €	10 €
	2	11 €	12 €	12 €	9 €
	3	9 €	9 €	9 €	7 €
	4	6 €	7 €	7 €	5 €
bis 70.000 € (bisher III & IV)	1	18 €	20 €	20 €	20 €
	2	15 €	17 €	17 €	17 €
	3	12 €	14 €	14 €	14 €
	4	9 €	10 €	10 €	10 €
bis 100.000 € (bisher V über 70.000 €)	1	24 €	27 €	27 €	30 €
	2	20 €	22 €	22 €	25 €
	3	16 €	18 €	18 €	20 €
	4	12 €	13 €	13 €	15 €
über 100.001 € (neu)	1	35 €	40 €	40 €	45 €
	2	30 €	34 €	34 €	38 €
	3	24 €	27 €	27 €	30 €
	4	18 €	20 €	20 €	23 €

Berechnungsgrundlage:

Der aufgeführte Entgeltsatz stellt jeweils den Monatsbetrag für eine Tagesbelegung im gewünschten Modell dar. Bei einer Belegung eines Modells an mehreren Tagen/Woche, ist dieser Entgeltsatz entsprechend zu multiplizieren.

Berechnungsbeispiel (unterste Einkommensstufe, 1 Kind):

Montag & Mittwoch Frühbetreuung

2 Tage/Woche á 13,00 €/Monat 26,00 €/Monat

Montag bis Donnerstag Mittagsbetreuung

4 Tage/Woche á 14,00 €/Monat 56,00 €/Monat

Dienstag bis Donnerstag Nachmittagsbetreuung

3 Tage/Woche á 14,00 €/Monat 42,00 €/Monat

Gesamtbetrag pro Monat 124,00 €/Monat

Anlage 2 zur Grundschulbetreuungssatzung**Ferienbetreuungsentgelt für das Schuljahr 2026/2027**

Entgeltstufen		Betreuungssatz/Ferienbetreuungstag			
		erstes Kind	zweites Kind	drittes Kind	viertes Kind +
Stufe	Bruttoeinnahmen pro Jahr	€	€	€	€
I	bis 40.000 € (bisher I bis III)	19	15	11	7
II	bis 70.000 € (bisher IV & V)	28	24	20	16
III	bis 100.000 € (bisher VI)	37	33	29	25
IV	über 100.001 € (neu)	56	52	48	44

Berechnungsgrundlage:

Der aufgeführte Entgeltsatz stellt jeweils den Tagesbetrag für die Ferienbetreuung dar, je nach Anzahl der Tage der gebuchten Ferienwoche (4-Tage/5-Tage) ist dieser Satz zu multiplizieren.

Anlage 3 zur Grundschulbetreuungssatzung**Selbsterklärung zur einkommensabhängigen Gebührenfestsetzung**
nach § 13 der Grundschulbetreuungssatzung der Gemeinde Walddorfhäslach

Gebührenpflichtige/r Personensorgeberechtigte/r

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ und Ort: _____

Telefon (freiwillig, für evtl. Rückfragen): _____

E-Mail (freiwillig, für evtl. Rückfragen): _____

ggf. weitere(r) Personensorgeberechtigte(r) bzw. Ehe-/Lebenspartner(in)

Name, Vorname: _____

☐ Ich möchte keine Erklärung abgeben und akzeptiere die Festsetzung der Gebühren nach Stufe IV (analog Brutto-Haushaltseinkommen über 100.001 Euro).

☐ Das von uns gemäß § 13 der oben genannten Satzung ermittelte zu berücksichtigende Einkommen der Haushaltsmitglieder im Kalenderjahr beträgt: _____

fällt meiner/unserer Berechnung nach unter die Einkommensgruppe (bitte ankreuzen):

- ☐ I bis 40.000 €
☐ II bis 70.000 €
☐ III bis 100.000 €
☐ IV über 100.001 €

Name, Vorname Kind: _____

Name der Grundschule, in der das Kind betreut wird: _____

Beginn der Betreuung (Datum): _____

Die Einstufung gilt ab dem Monat der Antragstellung/Erklärung.

Folgende Kinder unserer Familie werden zeitgleich in einer Grundschule der Gemeinde Walddorfhäslach betreut; für Sie gilt die Selbsterklärung ebenso:

Name, Vorname Kind im Haushalt betreut

1 _____ ☐ ☐

2 _____ ☐ ☐

3 _____ ☐ ☐

4 _____ ☐ ☐

Ich/Wir bestätigen, die Richtigkeit aller Angaben und alle zum Familieneinkommen gehörenden Einnahmen in die Berechnung des zu berücksichtigenden Einkommens einberechnet zu haben.

Mir/Uns ist bekannt, dass von der Gemeinde Walddorfhäslach nach § 13 der oben genannten Satzung jederzeit Unterlagen zur Prüfung der Berechnung der Einkommensgrenze und zur Einstufung angefordert werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir nach § 13 der oben genannten Satzung verpflichtet bin/sind, relevante Änderungen bezüglich der Einstufung, insbesondere des zu berücksichtigenden Einkommens, unverzüglich und unaufgefordert mit einer neuen Selbsterklärung mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift





Beflaggung

Beflaggung am 03. Oktober 2026: Anlässlich des Tages der Deutschen Einheit wird gemäß des Erlasses der Bundesregierung über die Beflaggung an Dienstgebäuden am Rathaus Walddorfhäslach und an der Ortsverwaltung Häslach die Nationalflagge gesetzt.

Gemeinderat Walddorfhäslach

Bericht aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 24.09.2026

Am 24.09.2026 hat im Kameradschaftsraum des Feuerwehrhauses ab 18:00 Uhr eine öffentliche Gemeinderatssitzung stattgefunden. Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu sehr herzlich die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Presse.

1. Bekanntgaben aus letzter nicht öffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Silke Höflinger hat bekannt gegeben, dass im Rahmen der letzten nichtöffentlichen Sitzung am 20.08.2026 keine Beschlüsse gefasst wurden.

2. Gemeindehaushalt 2023 (NKHR)

• Kernhaushalt 2023

- Jahresabschluss 2023 und Rechenschaftsbericht
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Herzog der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Schüllermann und Partner. Sie fasste in Kürze den wesentlichen Inhalt des Jahresabschlusses 2023 zusammen und übergab sodann das Wort an Herrn Herzog, welcher anhand einer Präsentation den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023 vorstellte. In der Zusammenfassung kann festgehalten werden: In der Gesamtbetrachtung war das Haushaltsjahr 2023 ein anspruchsvolles und erneut sehr geordnetes Haushaltsjahr. Die Gemeinde hat ihre umfangreichen Aufgaben erneut sehr gut erfüllt, ihre Vermögenssubstanz erhalten und weiterentwickelt und zugleich ihre finanzielle Handlungsfähigkeit bewahrt. Für die kommenden Jahre bleibt es vor allem in Anbetracht der anhaltenden Projektfülle und des wachsenden laufenden Geschäfts wichtig, die Aufwandsentwicklung im Blick zu behalten. Die solide Bilanzstruktur und die vorhandene Eigenkapitalbasis bieten hierfür eine gute Grundlage, wenngleich die sich für alle Kommunen zuspitzende gesamtwirtschaftliche Lage mit wegbrechenden Steuereinnahmen eine anhaltende Herausforderung darstellen werden. Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht 2023 beschlossen.

3. Gemeindeentwicklung – Betreuung und Bildung von Kindern und Jugendlichen – Grundschulbetreuung UND Finanzwesen – Steuern, Gebühren/Entgelte und Beiträge

- Schulen
- Grundschulganztagesbetreuung
- Betreuungsentgelte und Betreuungszeiten
- Neukalkulation und Anpassung mit Wirkung zum 01.10.2026
- Satzungsbeschluss

Der Rechtsanspruch auf Betreuung der Grundschüler im Rahmen der Schulbesuchszeit mit mindestens acht Zeitstunden täglich, also einschließlich der Unterrichtszeit, sowie auch während der Ferienzeit mit vollen acht Zeitstunden Betreuung pro Ferientag, besteht auf Grundlage des mit Rechtskraft vom 12.10.2021 bindenden Gesetzes „Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter“ und ist ab dem Schuljahr 2026/2027 schrittweise umzusetzen (beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2026/2027, der Klasse 2 im Schuljahr 2027/2028, der Klasse 3 im Schuljahr 2028/2029 und der

Klasse 4 im Schuljahr 2029/2030). Vom Betreuungsanspruch ausgenommen sind 20 schulfreie Tage, die vom Schulträger jährlich festgelegt werden können.

Jedes Kind der Grundschule (vorerst in der jeweils betreffenden Klassenstufe) hat Anspruch auf Aufnahme in die Betreuung, die entsprechenden Betreuungsplätze müssen vom Schulträger (Gemeinde Walddorfhäslach) bereitgestellt werden. Für die Schulbetreuung gilt als Rahmenzeit für den Betreuungsanspruch die Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr, für die Ferienbetreuung die Zeit von 7.30 bis 15.30 Uhr. Alles was darüber hinaus geht, ist eine freiwillige Betreuungsleistung der Gemeinde und kann ggf. von einer Mindestanmeldezahl für die Durchführung der Betreuung abhängig gemacht werden. Eine Pflicht der Eltern bzw. der Kinder zur Betreuungsannahme besteht hingegen nicht.

Die Schulbetreuung (während der Schulzeiten) und die Ferienbetreuung (während der schulfreien Zeit), ist getrennt voneinander zu betrachten und auch getrennt voneinander buchbar. Nicht jedes Schulbetreuungschild muss für die Ferienbetreuung angemeldet werden und auch Kinder, die nicht in der Schulbetreuung angemeldet sind, können die Ferienbetreuung nutzen. Aus diesem Grund muss die Ganztagesbetreuung an der Grundschule der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule einschließlich des Außenstandortes Römerwegschule neu strukturiert und die Kosten neu kalkuliert werden.

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung 18. Dezember 2025 wurde die Umsetzung der neuen Entgeltkalkulation zum Schuljahreswechsel 2026/2027 und somit zum 01.09.2026 beschlossen. Die Umsetzung muss um einen Monat auf den 01.10.2026 verschoben werden, da die Kalkulation für die Ferienbetreuung durch den beauftragten Dienstleister bislang nicht vorlag.

Im Rahmen der Sitzung am 18.12.2025 hat der Gemeinderat auf Grundlage eines Antrages aus der Mitte des Gremiums beschlossen, dass bei der höchsten Entgeltstufe eine Beaufschlagung von 150 % zum Basiswert (3. Einkommensstufe) anstelle von 125% vorgenommen werden soll. Dieser Beschluss ist in den Entgelttabellen umgesetzt.

Die GTB-Entgelttabellen entsprechen dem Aufbau der Kindergarten- & Krippenentgelttabellen und sind somit durch die Neugestaltung der Einkommensgruppen und durch die Entgeltstaffelung in Abhängigkeit nach der Anzahl der Kinder in einer Familie bis zum 18. Lebensjahr auch sehr sozialverträglich. Die Satzung zur Grundschulbetreuung als Grundlage der Durchführung der Betreuung nach den neuen Rechtsvorschriften für den Bereich der Grundschulen und die ausgefertigten Entgelttabellen (Stand Beschlussfassung 18.12.2025 bzw. aktualisiert mit den Entgelttabellen für die Ferienbetreuung) werden hiermit von der Verwaltung zum Beschluss vorgelegt. Der Gemeinderat hat die Satzung zur Grundschulbetreuung einschließlich Entgelttabellen, die in diesem Amtsblatt unter „Amtliche Mitteilungen“ veröffentlicht wird, beschlossen.

4. Gemeindeentwicklung – Kultur, Sport, Ehrenamt – Jugendförderung

- Jugendförderrichtlinien
- Förderung Sonderprojekte
- Antrag des SV Walddorf 04 e. V.
- Jugendschutzprojekt des SV Walddorf und des TV Häslach
- Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeisterin Silke Höflinger fasste den Sachverhalt wie folgt zusammen: Die Gemeinde unterstützt die Vereine, welche Kinder- und Jugendförderarbeit leisten, jährlich mit rund 25.000 bis 30.000 Euro über eine Pro-Kopf-Umlage. Zugleich besteht ein Sonderfördertopf für besondere Vereinsprojekte. In diesem Fördertopf befinden sich derzeit rund 4.500 Euro. Der SV Walddorf 04 e. V. hat im vergangenen Jahr ein Jugendschutzkonzept auf den Weg gebracht, welches am 29.09.2025 offiziell vorgestellt und auch von der Bürgermeisterin im Rahmen der Veranstaltung entsprechend gewürdigt wurde. Diese



Konzeptionserarbeitung wurde mit 450 Euro aus dem Sonderfördertopf unterstützt.

Der SV Walddorf hat nun einen Förderantrag für die Durchführung eines Jugendschutzkurses am 01.10.2026 beantragt. Dieses Kursangebot wird gemeinsam mit dem TV Häslach durchgeführt. Die Anmeldegebühren betragen für Nichtmitglieder 24 Euro, für Mitglieder wird ein reduzierter Teilnahmebetrag in Anspruch genommen, welcher vorliegend nicht bekannt ist. Der SVW hat mitgeteilt, dass bereits weit über 100 Anmeldungen vorliegen würden. Der vollständige Antrag des SVW und weitere Informationen sind in der öffentlichen Drucksache enthalten. Der Gemeinderat hat eine Unterstützung des Jugendschutzkurses des SV Walddorf und des TV Häslach in Höhe von 1.500 Euro aus dem Sonderfördertopf beschlossen.

5. Gemeindeentwicklung – Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Verkehrswesen

- **Geschwindigkeitsmessanlagen**
- **Bestehende Standorte Kappel, Stuttgarter Straße und Walddorfer Straße**
 - **Reaktivierung der Anlagen auf eigene Kosten**
- **Neue Standorte Dettenhauser Straße und Landstraße**
 - **Herstellung auf eigene Kosten**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Bürgermeisterin Silke Höflinger teilte mit, dass sie das Landratsamt Reutlingen gebeten hat, die bestehenden und seit geraumer Zeit nicht mehr funktionstüchtigen Geschwindigkeitsmessanlagen zu reaktivieren bzw. zu erneuern und die Anträge der Gemeindeverwaltung auf Einrichtung zusätzlicher Geschwindigkeitsmessanlagen umzusetzen.

Die bestehenden Messanlagen befinden sich in den Straßen Kappel, Stuttgarter Straße und Walddorfer Straße. Die neuen Messanlagen würden an den Ortseingängen von Walddorf in der Dettenhauser Straße und in Häslach in der Landstraße angeordnet werden. Eine Messanlage kann die Geschwindigkeit von Verkehrsteilnehmenden immer in beide Fahrrichtungen erfassen.

Die bestehenden Geschwindigkeitsmessanlagen müssen mit einer neuen Messsäule ausgestattet werden, was wiederum die Einrichtung einer neuen Messtechnik und entsprechende Straßen- und Tiefbaumaßnahmen zur Folge hat. Bei der Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen gilt dies ebenso.

Bei der Einrichtung einer Geschwindigkeitsmessanlage gilt grundsätzlich Folgendes: Die Notwendigkeit der Einrichtung sowie der Standort wird jeweils vom Kreisstraßenverkehrsamt ermittelt, die Messanlage (Messsäule und Messtechnik) wird vom Landkreis auf eigene Kosten beschafft, die Straßen- und Tiefbaumaßnahmen werden auf Kosten der Kommune durchgeführt und die Bußgelder kommen dem Landkreis Reutlingen zugute.

Das Landratsamt Reutlingen sieht grundsätzlich keine Notwendigkeit bezüglich der Reaktivierung der bestehenden und der Herstellung neuer Geschwindigkeitsmessanlagen, was durch die Überprüfung der Verkehrsmengen und der Geschwindigkeitsüberschreitungsmessungen belegt wird.

Bei dem möglichen neuen Standort Dettenhauser Straße könnte sich das Landratsamt auf Grundlage einer weiterführenden Begründung durch die Gemeinde vorstellen, sich mit 70% an den Kosten der Messeinrichtung zu beteiligen. Bei dem zweiten möglichen neuen Standort Landstraße verweist das Landratsamt auf mögliche bauliche Straßenmaßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit. Hierzu ist anzumerken, dass die Gemeindeverwaltung nachweislich bereits mehrfach um eine Verjüngung der dortigen Straßenbreite gebeten und das Landratsamt hierauf mitgeteilt hat, dass man dies im Zusammenhang mit der Fahrbahnerneuerung der Kreisstraße ab dem Jahr 2030 ausführen könne, insofern ein Bedarf infolge überhöhter Geschwindigkeiten bestehen würde.

Bei einer Reaktivierung oder Neueinrichtung einer Messanlage ist mit grob geschätzten Kosten des Kreisstraßenverkehrsamtes in Höhe von rund brutto 70.000 Euro zu rechnen. Dieser Betrag umfasst die Straßen- und Tiefbaumaßnahme und die Messanlage (Messsäule).

Die Messtechnik (Kamera) kostet rund brutto 60.000 Euro pro Standort und kann so eingesetzt werden, dass die Geschwindigkeitsmessung in beide Fahrtrichtungen möglich ist. Eine messtechnische Anlage ist ausreichend; diese kann für alle Messanlagenstandorte eingesetzt werden.

Die Beschaffung der Messtechnik ist für die Gemeinde nicht zwingend notwendig. Sollte die Gemeinde die Messtechnik auf eigene Kosten bereithalten, wird das Landratsamt Reutlingen selbige ausschließlich für die Gemeinde verwenden. Sollten die Geschwindigkeitsmessungen mit der im Eigentum des Landratsamtes befindlichen Messtechnik durchgeführt werden, entscheidet das Landratsamt, ob, wo und wann die Messungen durchgeführt werden.

Grundsätzlich sollten die bestehenden Standorte nicht aufgegeben werden. Für die beiden neuen Standorte können gemeindeeigene Grundstücke verwendet werden (Dettenhauser Straße: Grundstücke Ecke Herdweg; Landstraße: Grundstücke mit Straßenbegleitgrün).

Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Gemeindeverwaltung seit vielen Jahren kontinuierlich Geschwindigkeitsanzeigetafeln zur Einhaltung der Geschwindigkeit und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit einsetzt. Der Bauhof ist damit beauftragt, diese Tafeln immer wieder zu versetzen, damit wiederkehrend an unterschiedlichen Standorten auf die Geschwindigkeitseinhaltung hingewiesen werden kann. Dies betrifft vor allem auch Wohnstraßen. Auf Antrag von Gemeinderat Bayer werden an den beiden Ortseinfahrten aus Richtung Dettenhausen und Schlaitdorf kommenden Geschwindigkeitsanzeigetafeln dauerhaft eingerichtet.

Die Verwaltung erachtet die Beibehaltung und Reaktivierung von Geschwindigkeitsmessanlagen der bestehenden Standorte sowie die Einrichtung der beiden neuen Standorte für sinnvoll. Die finanzielle Umsetzung könnte auf zwei Jahre verteilt werden. Auf Grundlage der Beratung hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: Die bestehenden und neuen Standorte für die Wiedereinrichtung bzw. Neueinrichtung von Geschwindigkeitsmessanlagen wird an den vorstehenden Standorten dann vorgenommen, wenn sich der Landkreis an den Kosten beteiligt.

6. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
 - **Grundstück Flst. Nrn. 1592 und 1594, Finkenstraße, OT Häslach**
 - **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer haben mit notariell beurkundetem Kaufvertrag die im Innenbereich befindlichen, unbebauten Grundstücke Flst. Nrn. 1592 und 1594, Finkenstraße, Ortsteil Häslach, an Erwerbende veräußert. Für die im Innenbereich befindlichen Grundstücke liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahre 2012 bereits bei nunmehr rund 120 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Alle Erwerbenden haben bislang größtes Verständnis für diese Maßnahme gezeigt, was auch vorliegend der Fall ist.



Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für die Grundstücke Flst. Nrn. 1592 und 1594 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat stimmt der Festlegung einer Bauverpflichtung für die Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zu und legte die zeitliche Bauverpflichtung für die beiden Grundstücke auf fünf Jahre fest.

7. Gemeindeentwicklung – Grundstücksverkehr – Grundstücke im Innenbereich UND Bauleitplanung – Innenentwicklung

- **Vorkaufsrecht gemäß §§ 24 und 27 BauGB**
- **Grundstück Flst. Nr. 1593, Finkenstraße, OT Häslach**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die Grundstückseigentümer haben das im Innenbereich befindliche, unbebaute Grundstück Flst. Nr. 1593, Finkenstraße, Ortsteil Häslach an die Erwerbende veräußert. Für das im Innenbereich befindliche Grundstück liegt gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 6 BauGB infolge nicht vorhandener Bebauung das gemeindliche Vorkaufsrecht vor. Über das Vorkaufsrecht sowie über eine mögliche Bauverpflichtung für die Erwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes muss im Gemeinderat beraten und Beschluss gefasst werden. Die Gemeinde hat seit dem Jahre 2012 bereits bei nunmehr rund 120 derartigen privaten Grundstücksverkaufsfällen das zunächst gesetzlich erforderlich auszuübende Vorkaufrecht in Verbindung mit der Möglichkeit einer diesbezüglich Abwendung der Erwerbenden durch Annahme einer grundbuchrechtlich fünfjährig verankerten Bauverpflichtung als wichtige Maßnahme der Innenentwicklung ausgeübt. Alle Erwerbenden haben bislang größtes Verständnis für diese Maßnahme gezeigt, was auch vorliegend der Fall ist.

Der Gemeinderat hat die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufrechtes für das Grundstück Flst. Nr. 1593 beschlossen. Ebenso hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: Der Gemeinderat stimmt der Festlegung einer Bauverpflichtung für die Grundstückserwerber zur Abwendung des gemeindlichen Vorkaufrechtes zu und legte die zeitliche Bauverpflichtung für das Grundstück auf fünf Jahre fest.

8. Gemeindekultur – Heimat- und Gemeinschaftspflege – Öffentliche Gemeindeveranstaltungen UND Klima- und Umweltschutz

- **Gemeindegelände 50 Jahre Walddorfhäslach – 2022 bis 2027**
- **Baumpflanzaktion Bürgerwald VI am 16.10.2026**
- **Herzliche Einladung**
- **Gemeinderatsinformation**

An den Gemeinderat erging die herzliche Einladung zur Baumpflanzaktion am Freitag, den 16. Oktober 2026 um 15:00 Uhr am Bürgerwaldstandort „Himmelreich“. Auf die gesonderten Veröffentlichungen in den Gemeindemedien, auch in dem dieswöchigen Amtsblatt, zu dieser Veranstaltung wird verwiesen. Der Gemeinderat nimmt den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis.

9. Gemeindeentwicklung – Klima- und Umweltschutz UND Öffentliche Park- und Grünanlagen

- **Baumpflanzung Weiherwiesenweg**
- **Beauftragung Landschaftsbaufirma „Grün in Form“ Walddorfhäslach**
- **Bürgerbaumpflanzung Anfang November 2026**
- **Beratung und Beschlussfassung**

Die rund 17 Bäume im Weiherwiesenweg werden Anfang bis Mitte November 2026 gepflanzt. Hierzu sowie zur Baumpatenschaft wird es in den kommenden Wochen eine entsprechende Werbung geben. Bislang war geplant, dass der Bauhof die Materialbeschaffung, die Ausführung und die Fertigstellungspflege übernehmen wird und das Landschaftsbaunternehmen „Grün in Form“ mit Sitz in Walddorfhäslach auf Honorarbasis diese Tätigkeit begleitet (Variante 1). Das Unternehmen hat zugleich auch ein sehr wirtschaftliches Angebot für die voll-

ständige Ausführung der Baumpflanzung mit einer einjährigen Fertigstellungspflege zu einem sehr wirtschaftlichen Bruttopreis in Höhe von rund 23.327 Euro abgegeben (Variante 2). Klimaanpassungsmaßnahmen, zu welchen auch Baumpflanzungen im Innenbereich gehören, werden zwischenzeitlich von der KfW-Bank gefördert. Der zusagefähige Zuschussbetrag muss pro Antrag mindestens netto 15.000 € betragen. Grundsätzlich beträgt der Zuschuss 50% der förderfähigen Kosten. Damit muss die Höhe der Maßnahmen mindestens netto 30.000 € betragen, um den Mindestzuschuss von netto 15.000 € zu erreichen. Für finanzschwache Kommunen kann der Zuschuss 80% der förderfähigen Kosten betragen. Hierfür muss eine Haushaltsnotlage nachgewiesen werden. In diesem Fall muss die Höhe der Maßnahmen mindestens netto 18.750 € betragen, um den Mindestzuschuss von netto 15.000 € zu erreichen.

Das Landschaftsbauunternehmen „Grün in Form“ mit Sitz in Walddorfhäslach, Inhaber Herr Dipl.-Ing.-(FH) Jonas Rieger, hat die nachfolgenden Angebote für die Pflanzung von rund 18 Bäumen im Weiherwiesenweg unterbreitet:

1) **Variante 1:** Die Ausführung der Baumpflanzung einschließlich Materialbeschaffung und Fertigstellungspflege erfolgt vollständig durch den Bauhof, das Landschaftsbauunternehmen übernimmt die Baumauswahl und überwacht die Ausführung des Bauhofs: **Honorar brutto rund 4.850 Euro.**

2) **Variante 2:** Die Ausführung der Baumpflanzung einschließlich Materialbeschaffung und Fertigstellungspflege für ein Jahr erfolgt durch das Landschaftsbauunternehmen und schließt mit einem sehr wirtschaftlichen Bruttoangebot in Höhe von rund **22.327 Euro** ab; die Baubeschreibung gestaltet sich hierbei wie folgt:

Der Gemeinderat hat die Vergabe der Ausführung der Baumpflanzung im Weiherwiesenweg einschließlich einjähriger Fertigstellungspflege an das Landschaftsbauunternehmen „Grün in Form“ mit Sitz in Walddorfhäslach zu einem Bruttopreis in Höhe von brutto rund 22.326,82 Euro beschlossen. Zudem hat der Gemeinderat die Verwaltung zur Prüfung der Erhöhung des Leistungsumfanges des Unternehmens „Grün in Form“ dergestalt beschlossen, dass eine Mindestförderung in Höhe von netto 15.000 Euro bei einem Gesamtauftragsvolumen von netto 30.000 Euro in Anspruch genommen werden kann. Der Leistungsumfang kann bspw. durch eine höhere Anzahl an zu pflanzenden Bäumen sowie durch die Erhöhung des Zeiträumens für die Entwicklungspflege gesteigert werden.

10. Gemeindeentwicklung – Regional-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung UND Baulandentwicklung

- **Wohngebiet Brunnfeldstraße**
- **Erschließungsmaßnahme**
- **Spatenstich am 25.09.2026 um 14:30 Uhr – Herzliche Einladung**
- **Baubeginn am 28.09.2026**
- **Gemeinderatsinformation**

Aufgrund des Baubeginns der Erschließungsmaßnahme des rund 2,0 ha großen, neuen Wohngebietes Brunnfeldstraße am 28.09.2026, wird am Freitag, den 25.09.2026 um 14:30 Uhr der Spatenstich begangen, wozu hiermit die Damen und Herren Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehr herzlich eingeladen wird. Es wird einen Imbiss und Getränke geben. Alle Anwohnerinnen und Anwohner wurden von Bürgermeisterin Höflinger ebenfalls eingeladen. Ein Rückblick der Veranstaltung sowie weitere Informationen über die Bauplatzvergaben wird in den kommenden Wochen in den Gemeindemedien veröffentlicht werden. Der Gemeinderat hat den Inhalt der Gemeinderatsdrucksache zur Kenntnis genommen.

11. Gemeindeentwicklung – IHK-Standortagentur Reutlingen

- **Auswechslung Werbeschild Bundesstraße B27**
- **Gemeinderatsinformation**

Am Freitag, den 11.09.2026 hat die IHK-Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb auf der Walddorfhäslacher Gemarkung das bisherige Werbeschild „Willkommen! Ab hier



beginnt die Zukunft.“ durch das Werbeschild „Willkommen in der Zukunft – Neckar-Alb-Innoway“ ersetzt.

Mit diesem Werbeschild soll auf eine neue Kampagne der IHK-Standortagentur „Neckar-Alb Innoway – Driving Future Mobility“ aufmerksam gemacht werden. Von der Standortagentur ausgewählte Unternehmen, welche in dem Bereich Mobilität in unterschiedlichen Marktsektoren tätig sind, werden hierbei sukzessive und auf unterschiedliche Art und Weise als „verbindende Produktionslinie“ präsentiert und sichtbar gemacht. So entsteht aus vielen spezialisierten Unternehmen eine gemeinsame Systemleistung für die Mobilität.

Darüber hinaus steht die Positionierung der Region als Wirtschaftsstandort für die Mobilität der Zukunft im Mittelpunkt. Mit der Kampagne macht die Standortagentur sichtbar, welche Technologien und Unternehmen aus der Region bereits heute die Mobilität von morgen ermöglichen. Dabei richtet sich der Blick bewusst auch auf weniger bekannte Unternehmen.

Bürgermeisterin Silke Höflinger begrüßte hierzu die neue Geschäftsführerin der IHK-Standortagentur Jennifer Muffler, den Aufsichtsratsvorsitzenden und Oberbürgermeister der Stadt Reutlingen Thomas Keck, den stellv. Hauptgeschäftsführer der IHK Christoph Heise sowie weitere Gäste der IHK-Standortagentur und der Presse sehr herzlich und teilte mit, dass es für die Gemeinde Walddorfhäslach eine große Freude sei, weiterhin Hauptstandort für die gelungenen Werbekampagnen der IHK-Standortagentur zu sein, denn Walddorfhäslach sei das Tor zur Region Neckar-Alb und das Tor zum Landkreis Reutlingen: „Hier beginnt die Zukunft unserer Region Neckar-Alb, hier schlägt das Herz des Fortschritts und der Innovation“. Zudem befinde sich Walddorfhäslach an der am stärksten befahrenen Bundesstraße in Baden-Württemberg, dem Highway B 27, was für das Werbeschild „Neckar-Alb-Innoway“ und die Kampagne von großem Vorteil sei. Darüber hinaus könne sie sich noch sehr gut an eine ihrer ersten Amtshandlungen vor 23 Jahren, im Juli 2004, erinnern, nämlich an die Enthüllung des sehr gelungenen Werbeschildes „Willkommen! Ab hier beginnt die Zukunft.“ Walddorfhäslach unterstütze als Gesellschaftsmitglied daher immer und sehr gerne die IHK-Standortagentur.

Redaktionelle Anmerkung: Die IHK-Standortagentur Tübingen-Reutlingen-Zollernalb wurde im Jahre 2003 gegründet. Walddorfhäslach ist eines von aktuell 42 Gesellschaftermitgliedern. Gesellschafter sind 36 Städte und Gemeinden, die drei Landkreise, der Regionalverband Neckar-Alb sowie die Industrie- und Handelskammer Reutlingen und die Handwerkskammer Reutlingen. Ziel der Gesellschafter ist es, die regionalen Unternehmen und den Wirtschaftsstandort zu stärken. Der Gemeinderat hat den Inhalt der Drucksache zur Kenntnis genommen.

Der Drucksachentext wird mit Bildern auch im vorderen Teil des dieswöchigen Amtsblattes veröffentlicht.

12. Baugesuche

12.1. Grundstück Flst. Nr. 6813, Johannes-Majer-Straße, Ortsteil Walddorf

- **Antrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren**
- **Umnutzung Garage zu Wertstoffhalle mit Lager- und Sortiertätigkeit**
- **Gemeinderatsinformation**

Es wird auf die Drucksachen GR-DS 071/2026, 071/2026-1 und 071/2026-2 verwiesen. Die Bauherrschaft hat ein Gutachten von Frau Professor Pustal, Inhaberin des Büros „Pustal Landschaftsökologie“ mit Sitz in 72793 Pfullingen für den ökologischen Ausgleich der nicht ausreichend vorhandenen Dachflächenbegrünung erstellen lassen, welches dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde und auf Grundlage dessen auch das Einvernehmen zu dem bereits im Gemeinderat am 25.06.2026 vorgestellten Baugesuches erteilt werden konnte.

13. Bürgerfragestunde

Bürgermeisterin Silke Höflinger fragt die anwesenden Mitbürgerinnen und Mitbürger, ob es Fragen, Anregungen oder Wünsche an den Gemeinderat, an die Gemeindeverwaltung oder die

Bürgermeisterin gibt. Aus Datenschutzgründen werden nur die Wortmeldungen der Mitbürgerinnen und Mitbürger wiedergegeben, die einer Veröffentlichung zugestimmt haben.

Der Form halber ist anzumerken, dass Anfragen an den Gemeinderat gemäß GemO BW § 33 Abs. 4 GemO BW nur von der Bürgermeisterin zu beantworten sind. Die Bürgermeisterin als Vorsitzende kann auf Wunsch eines Gemeinderatsmitgliedes das Wort auch an eine Gemeinderätin/einen Gemeinderat erteilen. Es hat eine Wortmeldung eines Mitbürgers mit dem Wunsch ohne Veröffentlichung gegeben.

14. Bekanntgaben und Verschiedenes

14.1 Bekanntgaben Verwaltung: Es hat keine Bekanntgaben gegeben.

14.2 Verschiedenes Gemeinderat: Es hat keine verschiedene Punkte gegeben.

15. Schließung der öffentlichen Sitzung und Verabschiedung

Bürgermeisterin Silke Höflinger dankte allen Anwesenden für ihr Kommen, die guten Beratungen und das Interesse an der Sitzung und wünschte den Mitbürgerinnen und Mitbürgern und der Presse einen guten Nachhauseweg und einen schönen Abend.

Kreistag Reutlingen und Regionalverband Neckar-Alb

Kreistag Reutlingen - Mitteilungen der Geschäftsstelle

Alle Sitzungstermine des Kreistages des Landkreises Reutlingen sowie die dazugehörigen Tagesordnungen finden Sie unter: <https://kreistag.kreis-reutlingen.de/bi/info.php>

Regionalverband Neckar-Alb

Alle Informationen zum Regionalverband Neckar-Alb finden Sie unter: <https://www.rvna.de/Startseite.html>

Gemeinsamer Mittagstisch



Herzlich willkommen beim gemeinsamen Mittagstisch
Begegnungen, nette Gespräche und gemeinsames Essen bringen Abwechslung in Ihren Alltag!

Als Tagesgericht liefert uns die **Gaststätte Linde am 08.10.26**

Lasagne traditionell, Salatvariationen und ein Dessert

ACHTUNG: Preisänderung Preis pro Essen: 9,00 € ; ermäßigt: 5,00 €

Essensausgabe von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Ende des Mittagstisches: 14.00 Uhr

Melden Sie sich bitte bis Montag, 05.10.26 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung im Bürgerbüro, Tel. **07127 9266-100** an. **Kinder und Schüler** können das Mittagessen zum **ermäßigten Preis** erhalten.

Möchten Sie ständig am Mittagstisch teilnehmen, können Sie sich **auf Dauer anmelden**. Wir bitten Sie aber herzlich, sich bei Verhinderung dann abzumelden.

Unsere **Geschenkgutscheine** für den Mittagstisch können im Bürgerbüro in Walddorf und in der Ortsverwaltung in Häslach erworben werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich **mit dem Bürgerauto zur Gemeindehalle** fahren zu lassen und von dort auch wieder nach Hause. Wählen Sie dazu die Rufnummer **0157/70901011**. Nutzen Sie dieses Angebot der Gemeinde.

Haben Sie weitere Fragen, so erhalten Sie Auskünfte bei Annerose Brändle (Tel. 07127/18914)

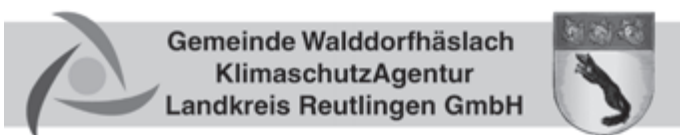
Hilde Eggensperger (Tel. 07127/18280)

Christa Fritz (Tel. 07127/32966)

Beate Gaiser (Tel. 07127/924026)

Traude Heimann (Tel. 07127/35687)

Inge Streicher (Tel. 07127/34116)

KlimaschutzAgentur
Landkreis ReutlingenGemeinde
Walddorfhäslach

Energieberatung durch die KlimaschutzAgentur

Sie haben Fragen zum Heizungstausch oder anderen energetischen Sanierungsmaßnahmen? Sichern Sie sich einen kostenfreien und neutralen Energieberatungstermin!

Die KlimaschutzAgentur bietet kostenfreie Beratungsgespräche rund um die Themen Energiesparen, energetische Sanierung und Energieeffizienz für Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Reutlingen an. Dabei versteht sich die KlimaschutzAgentur als verlängerter Arm der Städte und Gemeinden. Durch das für die Ratsuchenden kostenfreie Angebot leisten die Kommunen einen wertvollen Beitrag zur Wärmewende. Das Angebot ist eine unabhängige Dienstleistung, die jede Bürgerin und jeder Bürger in Anspruch nehmen kann, wenn z. B. ein Heizungstausch oder die Installation einer PV-Anlage geplant ist.

Sie haben Fragen rund um Energetische Sanierung, Energiesparen oder Fördermittel? **Dann nutzen Sie das Angebot der KlimaschutzAgentur und vereinbaren Sie einen 45-minütigen Gesprächstermin für eine Energieberatung telefonisch unter Tel. 07121 / 14 32 571.** Mehr Informationen dazu gibt es auch im Internet unter www.klimaschutzagentur-reutlingen.de/privathaushalte

Rentenversicherung



Altersvorsorge Digitale Rentenübersicht: Gut informiert fürs Alter vorsorgen Mit wenigen Klicks zum Überblick
Digitale Rentenübersicht: Gut informiert fürs Alter vorsorgen Mit wenigen Klicks zum Überblick

Sie fragen sich, wie viel Sie schon für Ihre Altersvorsorge angespart haben? Mit der Digitalen Rentenübersicht erhalten Sie einen gebündelten Überblick über Ihre gesetzliche, betriebliche und private Altersvorsorge. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW) erklärt wie.

Transparenz auf Knopfdruck

Bislang war die persönliche Altersvorsorgeplanung mit einem hohen Aufwand verbunden: Einmal im Jahr mussten die schriftlichen Standmitteilungen von gesetzlichen, betrieblichen und privaten Vorsorgeträgern mühsam gesichtet werden. Dank der Digitalen Rentenübersicht gehört dieser Aufwand ab sofort der Vergangenheit an. Das Onlineportal auf www.renteneuebersicht.de verknüpft die verschiedenen Datensätze und bereitet die voraussichtlichen Alterseinkünfte auf einer zentralen Oberfläche kostenfrei auf. So können Sie etwaige Vorsorgelücken frühzeitig erkennen und beispielsweise bei der DRV BW eine Beratung zur Altersvorsorge buchen.

Mit wenigen Klicks zum Überblick

In drei einfachen Schritten erhalten Sie zeitnah die vollständige Übersicht.

1. Anmelden und registrieren mit der Online-Funktion des Personalausweises und der Steuer-Identifikationsnummer (Steuer-ID).
 2. Anfragen der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Ansprüche – mit nur einem Klick alle Anbieter auswählen.
 3. Ansehen aller angefragten Altersvorsorgeansprüche in einer Gesamtübersicht innerhalb von maximal fünf Tagen.
- Sie können eine jährliche Aktualisierung Ihrer Ansprüche einstellen und werden per E-Mail benachrichtigt.

Gut zu wissen

Sie wissen nicht, wie Sie Ihre private Altersvorsorge optimieren können? Die DRV BW unterstützt Sie kostenfrei, unabhängig und individuell bei Ihrer persönlichen Planung. Vereinbaren Sie einen Termin in Ihrer Nähe oder via Video. Unter www.driv-bw.de/intensivberatung finden Sie Ihre Ansprechperson in der Region.

Information

Weitere Informationen enthält die Broschüre „Die Digitale Rentenübersicht: Fragen und Antworten“, diese kann auf www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen werden.

Senioren- und Altenpflgewohnheim Gustav-Werner-Stift Walddorfhäslach

Stuttgarter Straße 9, 72141 Walddorfhäslach

Hausleitung und Ansprechpartner Herr Roy Zutavern

Tel. 07127 / 923160

E-Mail: roy.zutavern@bruderhausdiakonie.de

<https://www.bruderhausdiakonie.de/altenhilfe/seniorenzentren-und-pflegeheime/region-reutlingen/seniorenzentrum-gustav-werner-stift-walddorfhäslach>

Altenzentrum Haus am Schulberg

Schulberg 8-14 · 72124 Pliezhausen · 07127 980015



Herzlich willkommen im Café Kännle!

Im herbstlich dekorierten Café Kännle leuchten an trüben Tagen schon die Kerzen und machen es heimelig und gemütlich. Kommen Sie doch mal vorbei und genießen einen Kaffee, Tee oder eine heiße Schokolade mit Sahne und dazu einen warmen Apfelstrudel oder einen leckeren Kuchen. Das Café-Team mit Frau Beeh und den ehrenamtlichen Helferinnen des Bürgervers eins freuen sich auf Sie. Öffnungszeiten: dienstags bis donnerstags (sowie an den zusätzlichen Sonntags-Cafés) von 14.00 bis 17.00 Uhr, Tel. 8 97 12, Reservierungen gern auch per E-Mail: kaennle@pliezhausen.de

Sonntag, 04. Oktober

14.00 bis 17.00 Uhr Sonntags-Café im Café Kännle

Montag, 05. Oktober

10.00 bis 11.00 Uhr Sturzprävention (TSV) Clubraum

Dienstag, 06. Oktober

10.00 bis 11.00 Uhr Fit durch Bewegung (BV) Clubraum

14.00 bis 17.00 Uhr Seniorenkreis (BV) Modenschau im Café Kännle

Mittwoch, 07. Oktober

09.00 bis 10.00 Uhr Englisch (BV) Clubraum

14.30 bis 17.00 Uhr Stammtisch des Albvereins der Seniorinnen und Senioren im Café Kännle

14.00 bis 17.00 Uhr Tonen (BV) Werkstatt

Donnerstag, 08. Oktober

14.00 bis 17.00 Uhr Spielenachmittag (BV) Café Kännle

Freitag, 09. Oktober

14.30 bis 16.00 Uhr Erzähl-Café der Musikschule (OA) Café Kännle

Herzlichen Dank und alles Gute für den Ruhestand!

Nach drei Jahrzehnten engagierter Tätigkeit im Pflegestützpunkt Pliezhausen und Außenstelle Walddorfhäslach verab-



schiedet sich Frau Andrea Wiese in den Ruhestand. Seit 1997 ist Frau Wiese im Pflegestützpunkt tätig und hat in dieser langen Zeit die Beratungs- und Unterstützungsangebote für ältere Menschen und deren Angehörige in Pliezhausen, Walddorfhäslach und darüber hinaus maßgeblich mitgeprägt. Als kompetente und verlässliche Ansprechpartnerin hatte sie stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Menschen und stand ihnen auch in schwierigen und herausfordernden Lebenssituationen beratend und unterstützend zur Seite.

Ihre langjährige Erfahrung, ihre sehr gute Vernetzung und ihr stets lösungsorientierter Blick machten sie für viele Menschen zu einer geschätzten und vertrauensvollen Ansprechpartnerin. Auch wir als Kolleginnen aus dem Café Kännle und der Offenen Altenarbeit haben die Zusammenarbeit mit Frau Wiese über einige gemeinsame Jahre sehr geschätzt. Wir bedanken uns für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, für ihre Unterstützung, ihre Verlässlichkeit und für ihr großes Engagement für die älteren Menschen in unserer Gemeinde.

Wir wünschen Frau Wiese für den neuen Lebensabschnitt von Herzen alles Gute, Gesundheit und viele schöne und erfüllende Momente. Möge der Ruhestand ihr die Zeit und den Freiraum schenken, die Dinge zu genießen, die im Berufsalltag manchmal zu kurz gekommen sind.

Für ihren langjährigen Einsatz und ihr großes Engagement sagen wir herzlich: Danke!

Wir freuen uns, Katrin Spitta als ihre Nachfolgerin begrüßen zu dürfen. Die Kolleginnen der Offenen Altenarbeit und des Café Kännle

Die Offene Altenarbeit (OA) der Gemeinde Pliezhausen, Frau Schmieder, ist zuständig unter anderem für die Gestaltung des Programmes in der Begegnungsstätte, Zusammenarbeit mit dem Bürgerverein Altenhilfe e. V. sowie organisatorische Aufgaben. Bürozeiten: Dienstag 13.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr, Telefon: 98 00 15 oder per E-Mail: altenzentrum-pliezhausen@gmx.de

ENDE DER AMTLICHEN MITTEILUNGEN

Schulnachrichten

Schulförderverein der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule e.V.



Lernen lernen ab Klasse 5 - was Kinder plötzlich können sollen

Der Übergang in die weiterführende Schule bringt viele Veränderungen mit sich: Eigenständig planen, den Überblick bei mehreren Fächern behalten und sich Lernstoff selbstständig einprägen – all das wird ab Klasse 5 von den Schülerinnen und Schülern ganz selbstverständlich vorausgesetzt.

Doch wie gelingt dieser Schritt ohne Frust und Überforderung? In diesem informativen Vortrag zeigt **Sabine Walker**, seit über 15 Jahren erfahrene integrative Lerntherapeutin (FiL), welche Lernmethoden im Alltag wirklich funktionieren und wie Sie als Eltern Ihr Kind zu Hause optimal und entspannt unterstützen können.

Wann: Donnerstag, 15. Oktober 2026 um 19:30 Uhr

Wo: Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule

Dauer: ca. 90 Minuten (im Anschluss bleibt ausreichend Zeit für Ihre persönlichen Fragen)

Referentin: Sabine Walker (Integrative Lerntherapeutin FiL)

Alle interessierten Eltern, Kinder, Großeltern und Lehrkräfte sind herzlich eingeladen.

Kommen Sie gerne vorbei – wir freuen uns auf Ihr Kommen!“

Fackellauf mit Gruselgeschichten am Feuerkorb

Am 21.10.2026 um 18:30 Uhr sind alle Kinder ab der 3. Klasse herzlich zu unserem Fackellauf eingeladen. Gerne dürfen auch die Kinder der 1. & 2. Klasse in Begleitung eines Erwachsenen, der sich ebenfalls anmeldet, teilnehmen. Diese Erwachsenen erhalten ebenfalls eine Fackel.

Wir starten an der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule mit unserem Fackellauf. Wir laufen gemeinsam über die Feldwege Richtung Römerwegschule, wo uns dann gruselige Geschichten von Melanie Klemm am Feuertopf, gruselige Kürbisse, sowie Brezeln und Punsch erwarten.

Für den Punsch bitte einen eigenen Becher mitbringen.

Die Kinder werden im Anschluss bitte um 20:00 Uhr an der Römerwegschule abgeholt.

!!! Begrenzte Teilnehmeranzahl !!!

Kostenbeitrag: Mitglieder 4 €, Nicht-Mitglieder 6 €

Über geschnittene Kürbis-Spenden freuen wir uns.

Anmeldungen unter: schulfoerderverein.info/anmeldung



Schulförderverein

der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule e.V.
Walddorfhäslach

Herzliche Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder des Vereins und

liebe Mitglieder der Gemeinde,

unsere ordentliche Mitgliederversammlung findet am **Donnerstag, den 12.11.2026 um 20:00 Uhr** in der **Mensa der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule**, in 72141 Walddorfhäslach statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende Melanie Klemm
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung und Annahme der Tagesordnung
3. Berichte und Aussprache
 - a) Jahresbericht 1. Vorstand 2025/ 2026
 - b) Kassenbericht 2. Vorstand/Kassenwart 2025/2026
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Wahl eines Versammlungsleiters zur Entlastung des Vorstandes
6. Entlastung des Vorstandes - Nach §26 BGB
7. **Wahl von zwei Kassenprüfern**
8. **Ausblick Geschäftsjahr 2026/2027**
9. **Anträge: -**

Aus organisatorischen Gründen erbitten wir Ihre Anmeldung über E-Mail: post@schulfoerderverein.info

Anträge, die an der Mitgliederversammlung behandelt werden sollen, müssen spätestens bis **06.11.2026** dem 1. Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden unter: vorstand@schulfoerderverein.info

Wir freuen uns sehr, wenn Sie uns unterstützen und an der Versammlung teilnehmen.

Herzliche Grüße

Ihr Vorstand des Schulförderverein der GWGS



FINK GMBH | 72793 Pfullingen | 07121 9793 - 0



ORDENTLICHE MITGLIEDERVERSAMMLUNG MIT
VORSTANDSWAHL

Wir suchen einen neuen Vorstand!

Neu zu besetzen:

1.

Vorsitzende/r

2.

Vorsitzende/r



Schriftführer/in

Du hast Bock oder kennst jemanden, der mit dir als Team durchstarten will? Dann meldet euch!

Vorschläge & Anträge

schriftlich an den 1. Vorsitzenden:

vorstand@schulfoerderverein.info

Kindergartennachrichten

Waldkindergarten an der Sulzeiche

Frau Holle

Ein Spinnrad und einen Wollkorb, mehr braucht Frau Holle nicht, um ihr Märchen zu erzählen. Die Figuren aus Wolle entstehen vor den Augen der Zuschauer.

Dieses Stück ist Erzähltheater vom Feinsten, Frau Holle, mal ganz ruhig und besinnlich, mal wild und temperamentvoll, zieht die Zuschauer direkt ins Geschehen und sorgt für so manche Überraschung.

Es spielt und spinnt: Miriam Helfferich

Regie: Neli Päselt

Wann? Sonntag, 15.11. um 16 Uhr, Einlass: 14.30 Uhr

Wo? Alte Turnhalle Walddorfhäslach

Was? Kindertheater mit Bastelaktion und Kaffee und Kuchen vorab

Tickets zu 8 € ab 5.10. bei der Postfiliale Walddorfhäslach (Schreibwaren Erdem Cakir, Haidlingsgasse 13).



Kirchliche Nachrichten

**Evang. Kirchengemeinde
Walddorfhäslach**



Gustav-Werner-Str. 5, Angelika Vollmer
Mo., Di.+ Do., Fr. von **10.00 - 12.00 Uhr, Mittwoch geschlossen**
Tel.: 07127/932390, Email-Adresse: info@kirche-wh.de
Internetseite: www.kirche-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH, freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch über die Internetseite.

Pfarramt I:

Pfarrer Dr. Uwe Rechberger, Tel.: 07127/932392

Email-Adresse: uwe.rechberger@elkw.de

Pfarramt II:

Pfarrer Heinz-Michael Souchon, Schwalbenstr.13,
Tel.: 07127/932399

Email-Adresse: heinz-michael.souchon@elkw.de

Pfarrer Souchon ist vom 21.9. bis 1.10.26 nicht im Dienst.

Die Vertretung hat Pfarrer Dr. Rechberger, Tel.: 07127/932392

Email-Adresse: uwe.rechberger@elkw.de

Tauftermine

Folgende Tauftermine stehen aktuell fest: **18.10. und 6.12.2026**
Bei Interesse melden Sie sich gerne im Gemeindebüro, Tel. 932390.

Herzlich willkommen zum Gottesdienst in unseren Kirchen und digital

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden jeweils auch per Livestream übertragen und sind ab dann auch wie bisher abrufbar unter: www.kirche-wh.de

Möglich ist es auch, im Lauf der Woche den Gottesdienst über einen USB-Stick anzuhören oder mit einem Video-Stick anzusehen. Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden. Die Predigt kann man auch unter der Telefonnummer 9315779 anhören (rund um die Uhr). Bei Belegzeichen bitte später nochmal probieren.

Podcast

Die Predigten unserer Gottesdienste können jetzt auch ganz einfach im Podcast nachgehört werden.

Der Podcast ist auf www.kirche-wh.de verlinkt und kann auch direkt bei Apple Podcasts oder Spotify z. B. mit dem Suchbegriff "Walddorfhäslach" gefunden werden.

Herzliche Einladung zur neuen Krabbelgruppe!

Die Krabbelgruppen Häslach und Walddorf werden zusammen gelegt und finden ab sofort immer **freitags von 10-11:30 Uhr in den Gemeindehäusern im UG** statt. Der Ort wechselt immer am Ende der Schulferien. Bis zu den Herbstferien immer **freitagsum 10 Uhr im Walddorfer Gemeindehaus** gemeinsam im neuen Format.

Alle weiteren Infos gibt es unter "Krabbelgruppe" in ConnectWH: <https://connectwh.comuniapp.de/page/detail/tab/group-95478>

Wir freuen uns, wenn viele von euch (weiterhin) kommen und die neue Krabbelgruppe bereichern.

Seid begrüßt

Euer Krabbelgruppen-Team





Kinderkirche

Am Sonntag 4. Oktober feiern wir das Erntedankfest mit einem Gottesdienst für die ganze Familie auf dem Schönbuchhof bei Familie Neuscheler. Der evang. Kindergarten ist mit dabei und hofentlich auch ihr Kinder von der Kinderkirche. Beginn ist um 10.15 Uhr und im Anschluss gibt es auch wieder Maultaschen und Kartoffelsalat. Herzliche Einladung!



Übertragung des Gottesdienstes für Familien

Die Gottesdienste um 10.15 Uhr werden in der Regel übertragen, dass Familien mit kleinen Kindern unkompliziert mitfeiern und die Kinder dabei spielen können.

Treffpunkt Sonntag

Jeden Sonntagnachmittag kannst du bei Kaffee und Kuchen anderen begegnen und Gemeinschaft mit unterschiedlichen Menschen haben.

Bei schönem Wetter sonntags von Mai - Oktober, ab 15.00 - 17.30 Uhr. Herzlich willkommen! Treffpunkt ist im CVJM Vereinsgarten Walddorfhäslach (Verlängerung Herdweg)



Friedensgebet

Herzliche Einladung zum Friedensgebet immer montags um 19 Uhr in der Kirche Walddorf.

Erntedankfest am Sonntag, 4. Oktober 2026 um 10.15 Uhr auf dem Schönbuchhof



Gottes gute Gaben wachsen und gedeihen – aus klein wird groß

In der ausgeräumten Maschinenhalle vom Schönbuchhof, der Familien Neuscheler, feiern wir gemeinsam mit dem evangelischen Kindergarten Erntedank. Lassen Sie sich überraschen, was wir von einem Apfelbaum lernen können. Nach dem Gottesdienst laden wir Sie herzlich zum Mittagessen ein, Maultaschen mit Kartoffelsalat.

Die Erntegaben und haltbare Lebensmittel kommen dem Tafelladen zugute. Immer mehr Menschen sind auf diese Möglichkeit der Versorgung angewiesen. Benötigt werden haltbare **Lebensmittel**, wie Milch, Nudeln, Reis, Zucker, Müsli, Haferflocken, Öl, Essig, Tee, Mehl,... **Drogeriewaren**, wie Shampoo, Duschgel, Zahnpasta, Zahnbürsten, Damenbinden, Babynahrung, Babywindeln,... Die Erntegaben dürfen Sie gerne am **Samstag, 3.10.2026 von 17.30h-18.30h auf den Schönbuchhof bringen**. Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für Ihre Großzügigkeit. Wir freuen uns, dieses Fest, gemeinsam mit Ihnen feiern zu dürfen.



Das nächste Treffen ist am Mittwoch, den 7. Oktober 2026 um 9.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus Häslach, Rosenweg 12.

Wir laden ein zu einer Lesung mit Helena Sostaric. Ihre Familie gehört zu den Donauschwaben, die ab dem 18. Jahrhundert im Banat siedelten. Im Jahr 1955 emigrierte die Familie in die Bundesrepublik und ließ sich nach mehreren Durchgangslagern in Süddeutschland nieder. Die Autorin erzählt aus ihrer Perspektive als Kind und Jugendliche vom Prozess des Ankommens. „Obwohl wir Deutsche waren, fühlten wir uns als Fremde“. Wie erging es ihren Eltern, den Großmüttern und älteren Verwandten? Das Kind nimmt seine Umgebung mit Neugier, Staunen und Verwunderung wahr, beschreibt Nachbarn, Ladenbesitzerinnen, den Alltag in der Familie, erste Freundschaften, die Schule örtliche Feste und ein Stück Heimat in der (katholischen) Kirche.



Diese Lesung regt an, über das Fremdsein und den langen Weg zum Einwurzeln weiter nachzudenken. Wir freuen uns auf einen spannenden und zugleich unterhaltsamen Vormittag und laden herzlich dazu ein.

Informationen gibt es bei Anne Prause (Tel. 07127 / 33384) und Gesine Gruhler (Tel. 07127 / 21785).



CHANCEN, GRENZEN UND VERANTWORTUNG: WIE KÜNSTLICHE INTELLIGENZ (KI) UNSER LEBEN VERÄNDERT

mit praktischen Anwendungsbeispielen und einer Einordnung aus christlicher Sicht

FR 09.10.2026 | 19.30 UHR
Sportgaststätte Weiherwiesen

*Wir starten wieder in den Abend
mit Essen / Getränken à la carte*



mit Prof. Dr.-Ing. Tobias Miunske
Hochschule Ravensburg-Weingarten

Tobias Miunske, geb. 1989, ist promovierter Technischer Kybernetiker. Nach mehreren Jahren in der Industrie ist er seit 2025 Professor an der Hochschule Ravensburg-Weingarten mit den Schwerpunkten künstliche Intelligenz und Digitalisierung im Maschinenbau. Er ist verheiratet und Vater von vier Kindern. Sein Glaube an Jesus Christus prägt sein Leben. Seit 2008 ist er regelmäßig im Predigtamt in einer freien Gemeinde tätig und engagiert sich als Referent in der Jugendarbeit.



EVANGELISCHE
KIRCHENGEMEINDE
WALDDORFHÄSLACH

www.kirche-wh.de
APP: connectWH



Email: anzeigen@der-fink-verlag.de | Telefon: 07121 9793 - 0



Diakonie-Gründungen im 19. Jahrhundert

Der MONTAGFrauenAbend (mofa) lädt herzlich ein zu Vortrag von Prof. Martin Beck über

die Anfänge der Diakonie.

Diakonie gehört ganz selbstverständlich zu unserem Leben. Sie ist fast überall präsent.

Das war nicht immer so. Vor 250 Jahren gab es viele Nöte und wenig Hilfe. Deshalb suchten einige Christen in Deutschland und der Schweiz nach Lösungen. Ihre Ideen und Taten wurden von weiteren Pionieren aufgegriffen und dann, fast über Nacht, wurden an vielen Orten im deutschsprachigen Mitteleuropa kleine und große Hilfswerke gegründet. Diakonie gab es noch nicht. Innere Mission auch nicht. Aber aus Mut, Tatkraft, Risikobereitschaft und Glaubensstärke wuchs in wenigen Jahren eine bunte Blumenwiese von Hilfswerken, und die war nirgends so bunt wie im gerade eben gegründeten Königreich Württemberg. Wir beginnen um **20 Uhr am Montag, 12. Oktober** im Evangelischen Gemeindehaus in Walddorf. Wer mag, darf schon etwas früher kommen und sich bei einem Getränk auf den Abend einstimmen.

Diakonie lebt auch von unseren Spenden. Daher gibt es die Möglichkeit, für die Arbeit vom Seehaus Leonberg eine Spende in die Box zu legen. Weiter Infos bei Rosemarie Alter oder Margret Böttler.

Sonstige Termine:

Donnerstag, 1. Oktober 2026:

19.30 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus Häslach

Freitag, 2. Oktober 2026:

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Walddorf - Infos unter: Krabbelgruppe@kirche-wh.de

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Alexander und Gabi Scharr, geb. Karrer in der Häslacher Kirche

15.00 Uhr Kinderchor für die 1. - 3. Klasse

16.00 Uhr Kinderchor für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

16.15 Uhr Minichor im Raum unter der Halle im CVJM

Samstag, 3. Oktober 2026:

10.00 Uhr Christen helfen Christen (ChC) - Missionsfest auf dem Schönbuchhof, siehe sonstige Mitteilungen

10.00 Uhr Christustag in der FES in Reutlingen (und anderen Orten)

17.30 - 18.30 Uhr Annahme der Erntedankgaben in der großen Halle auf dem Schönbuchhof (weitere Infos s.o.)

Sonntag, 4. Oktober 2026:

Walddorfhäslach:

10.15 Uhr Gottesdienst zum Erntedankfest für die ganze Familie. Mit dabei ist der Evang. Kindergarten, Pfarrer Souchon und der Posaunenchor.

Das Opfer ist für ein Projekt für Christen helfen Christen

Im Anschluss an den Gottesdienst herzliche Einladung zum Mittagessen mit Maultaschen und Kartoffelsalat ab 15 Uhr Treffpunkt Sonntag im Vereinsgarten

Walddorf und Häslach:

In den Kirchen ist kein Gottesdienst

Montag, 5. Oktober 2026:

19.00 Uhr Friedensgebet in der Walddorfer Kirche

Dienstag, 6. Oktober 2026:

16.00 Uhr Kinderstunde Goldfischle ab 3 Jahre, Gemeindehaus Häslach

20.00 Uhr Probe des Kirchenchores im Gemeindehaus Häslach

Mittwoch, 7. Oktober 2026:

09.30 Uhr Ökumenischer Frauentreff im Gemeindehaus Häslach - siehe sonstige Mitteilungen

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus Walddorf

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindehaus Häslach

20.00 Uhr Bibelstunde im CVJM

Thema: "Als aber die Zeit erfüllt war" - Galater 4, 1 - 7

Donnerstag, 8. Oktober 2026:

19.30 Uhr Gebetsabend im Gemeindehaus Häslach

Freitag, 9. Oktober 2026:

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus Walddorf - Infos unter: Krabbelgruppe@kirche-wh.de

16.00 Uhr Kinderchor für die 4. - 8. Klasse

jeweils im Gemeindehaus Walddorf

16.15 Uhr Minichor im Raum unter der Halle im CVJM

16.20 Uhr Abfahrt am Gemeindehaus Walddorf zum Konfirmanden-Wochenende

19.30 Uhr Männerforum in den Weiherwiesen - siehe Sonstige Termine

CVJM Walddorfhäslach e.V.



Oetingerstr. 2 - 4

Email: info@cvjm-walddorfhäslach.de

Telefon: 07127/34049, Internetseite: www.cvjm-wh.de

Informations- und Kommunikations-App: connectWH, freier Download aus den App-Stores, Link zum Download auch über die Internetseite.

Donnerstag, 01. Oktober 2026:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Waldenser

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum

Freitag, 02. Oktober 2026:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.)

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.-4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.-7. Kl.)

19.45 Uhr Mädchenkreis (13-17 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.)

19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.)

20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2

20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1

20.00 Uhr JMK Sport 2.0 in der Halle im CVJM Zentrum

Sonntag, 04. Oktober 2026:

14.00 Uhr keine Bibelstunde

Montag, 05. Oktober 2026:

18.00 Uhr Jungschar Häslacher Fix (3.-7. Kl.)

19.00 Uhr Jungbläuserschulung

20.00 Uhr Probe des Posaunenchores im Raum unter der Turnhalle

20.30 Uhr EK-Handball: Frauen

Dienstag, 06. Oktober 2026:

16.15 Uhr EK-Handball: Minis (Mädchen und Jungen 6-8 J.)

Schnuppertraining derzeit nicht möglich

16.15 Uhr EK-Handball: w. E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: m. E-Jugend (9-10 J.)

17.30 Uhr EK-Handball: w. D-Jugend (11-12 J.)

18.15 Uhr EK-Handball: w. C-Jugend (13-14 J.)

18.45 Uhr EK-Handball: m. D-Jugend (11-12 J.)

19.15 Uhr EK-Handball: m. B-Jugend (15-16 J.)

19.30 Uhr EK-Handball: w. B-Jugend (15-16 J.)

20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1

Mittwoch, 07. Oktober 2026:

20.00 Uhr Bibelstunde im CVJM Zentrum - "Als aber die Zeit erfüllt war" - Galater 4,1-7

Donnerstag, 08. Oktober 2026:

16.30 Uhr Jungschar Fruchtzwerge für alle **gemeinsam** (1.+2. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Waldenser (6.-7. Kl.)

19.30 Uhr tiqua im CVJM Zentrum

Freitag, 09. Oktober 2026:

18.00 Uhr Bubenjungschar Lausbuba (3.-5. Kl.)

18.00 Uhr Mädchenjungschar Äffla ond Pferdla (3.- 4. Kl.)

18.00 Uhr Jungschar Powerwürmchen (5.- 7. Kl.)

19.45 Uhr Mädchenkreis (13 - 17 J.)



19.00 Uhr EK-Handball: m. C-Jugend (13-14 J.)
 19.00 Uhr EK-Handball: m. A-Jugend (17-18 J.)
 20.30 Uhr EK-Handball: Männer 2
 20.00 Uhr EK-Handball: Männer 1
 20.00 Uhr JMK Sport 2.0 in der Halle im CVJM Zentrum

Sonstige Termine

"Klettern im CVJM"

Montags und donnerstags kann man im CVJM von 19 bis 21 Uhr klettern. Kinder (bis 12 Jahre) ohne Begleitung der Eltern, können bis 20 Uhr bei uns klettern.

Aktuelle Informationen zum Klettertreff gibt es in unserer connectwh-Gruppe "Klettertreff".

Unsere MitarbeiterInnen (mit DAV-Kletterschein) können beim Anlegen der Ausrüstung und Sichern behilflich sein. Wer einen Klettergurt und Schuhe benötigt, kann diese ausleihen.

Also einfach mal vorbeischaun und ausprobieren!

Kath. Kirchengemeinde Pliezhausen St. Franziskus



Pfarrbüro geöffnet:

Di. 14.00-18.00 Uhr und Fr. 09.00-12.00 Uhr

Schulgasse 12, 72124 Pliezhausen

Tel. 0 71 27/7 15 23, Fax-Nr.: 0 71 27/88 76 95

E-Mail: stfranziskus.pliezhausen@drs.de

www.seelsorgeeinheit-rt-nord.de

Samstag, 03. Oktober 2026

16.30 Uhr Ungarischer Gottesdienst, St. Andreas

19.00 Uhr Vorabendmesse, St. Andreas

Sonntag, 04. Oktober 2026 – 27. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Jubiläum 40 Jahre Kirchengemeinde und Erntedank, St. Franziskus

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Andreas

Montag, 05. Oktober 2026

09.00 Uhr Seniorenturnen, St. Andreas Saal

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

Dienstag, 06. Oktober 2026

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

12.00 Uhr Gemeinsamer Mittagstisch, St. Andreas Saal

17.00 Uhr Anbetung, St. Gebhard

19.30 Uhr Treffen der Liturgischen Dienste, St. Andreas Saal

19.45 Uhr Chörle, Cantabile, St. Andreas

Mittwoch, 07. Oktober 2026

09.30 Frauenturnen, St. Andreas Saal

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

14.00 Uhr Betreuungsgruppe Bürgerverein Pliezhausen, St. Franziskus Gruppenraum

17.00 Uhr Rosenkranz, St. Andreas

17.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas

Donnerstag, 08. Oktober 2026

11.00 Uhr Anbetung, St. Andreas

18.00 Uhr Rosenkranz u. Anbetung, St. Franziskus

19.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Franziskus

19.30 Uhr Pfadis Rover, St. Andreas Jugendraum

Freitag, 09. Oktober 2026

08.45 Uhr Eucharistiefeier, St. Andreas anschl. Eucharistische Anbetung

17.00 Uhr Pfadis, Wölflinge u. Jupfis, Jugendraum und Saal St. Andreas

20.00 Uhr Kirchenchor, St. Franziskus, Franziskussaal

Samstag, 10. Oktober 2026

10.00 Uhr Ökumenischer Reparaturtreff, kath. Gemeindehaus Walddorfhäslach

10.30 Uhr Ministranten Treff, Saal St. Andreas

14.30 Uhr Familientreff, kath. Gemeindehaus Walddorfhäslach

17.30 Uhr Ökum. Friedensgebet, Schillerplatz Pliezhausen

19.00 Uhr Vorabendmesse, Kath. Gemeindehaus, Walddorfhäslach

Sonntag, 11. Oktober 2026 – 28. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Wortgottesfeier, St. Franziskus

10.30 Uhr Eucharistiefeier, Familiengottesdienst mit Ministrantenaufnahme,

Erntedank, St. Andreas anschl. Benefizessen

40 Jahre Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus

Am **Sonntag, 04. Oktober 2026** feiern wir 40 Jahre Katholische Kirchengemeinde St. Franziskus. Festgottesdienst mit Erntedank ist um **10.30 Uhr in der St. Franziskuskirche**, mitgestaltet vom Kirchenchor. Anschließend gibt es einen Sektempfang. Danach Mittagessen, Kaffee und Kuchen im Franziskussaal und ein Spielangebot für Kinder.

In den Kirchen liegt rechtzeitig eine Kuchenliste aus, bitte tragen Sie sich ein!

Herzliche Einladung, dieses Jubiläum mitzufeiern!

Treffen der Liturgischen Dienste

Kommunionhelfer/Innen, LektorInnen, Wortgottesfeierleiter/Innen sind wertvolle Aufgaben in den Kirchengemeinden. Sie treffen sich zum Austausch am Dienstag, **06. Oktober 2026 um 19.30 Uhr im Gemeindehaus St. Andreas**. Um miteinander gut anzukommen gibt es zu Beginn ein Vesper und dann folgende Themen: Reflexion, wie geht es gerade mit den Diensten, was müssen wir beachten. Neue liturgische Initiativen aus den Workshops zur Zukunftsgestaltung, Hauskommunionen und Sterbesegen

Herzliche Einladung!

Ökumenischer Reparaturtreff

Am Samstag, **10. Oktober 2026 von 10.00 bis 13.00 Uhr** (Einlass bis 12.30 Uhr) im **Kath. Gemeindehaus Walddorfhäslach** können Sie Defektes oder Kaputtes mit Hilfe eines engagierten Teams aus ehrenamtlichen Helfern reparieren lassen und so zur Nachhaltigkeit und Schonung von Ressourcen beitragen.

Ökumenisches Friedensgebet

Wir treffen uns am Samstagabend, **10. Oktober 2026 am Schillerplatz**. Jeder, der dabei sein möchte, ist herzlich eingeladen. Wir singen, beten und tauschen uns aus. Beginn ist um **17.30 Uhr**. Dauer ca. 30 min. Gerade in diesen Zeiten ist es uns als Kirchen wichtig, für Frieden einzustehen. Das Friedensgebet ist eine Veranstaltung von der ACK Pliezhausen.

Erntedank und Ministrantenaufnahme

Erntedank ist ein jährliches System-Update für unsere Dankbarkeit. Ein Tag, an dem wir die „Alles-ist-immer-verfügbar“-Mentalität kurz ausschalten und bewusst würdigen, was Natur und Landwirtschaft uns liefern. Das Fest erinnert daran, dass Lebensmittel das Ergebnis von monatelanger Arbeit, Wetterglück und natürlichen Ressourcen sind. Das Fest ist eine Achtsamkeitsübung, im hektischen Alltag innezuhalten, nicht nur zu konsumieren, sondern bewusst wertzuschätzen, was bereits da ist.

In diesem Gottesdienst, der von den Ministranten mit vorbereitet wird, werden auch die neuen Minis aufgenommen. Der Gottesdienst wird musikalisch vom Chörle Pliezhausen mitgestaltet. Herzliche Einladung am Sonntag, **11. Oktober 2026 um 10.30 Uhr** in die St. Andreas Kirche.

Benefizessen nach dem Erntedankgottesdienst in St. Andreas.

Nach dem Erntedankgottesdienst am **11. Oktober 2026** laden wir ganz herzlich in das neue Gemeindehaus St. Andreas zu einem vietnamesischen Essen ein. Der Erlös bzw. die Spenden sind zu Gunsten einer jungen Frau aus unserer Gemeinde, die Krebs hat und eine Immuntherapie braucht. Für diese Therapie muss ein großer Teil selbst finanziert werden, Kosten in Höhe von über 50.000 €. Helfen Sie mit! Freuen Sie sich darauf in guter Gemeinschaft zu essen! Tun Sie sich und der 23-jährigen jungen Frau etwas Gutes, dass sie durch Ihre Spende für die Immuntherapie eine neue Perspektive bekommt!



Wortgottesfeier neu gedacht – neu gemacht – neu erlebt

Am **Sonntag 11. Oktober 2026 um 10.30 Uhr in St. Franziskus in Pliezhausen – Maria, Frau – Mutter – Königin**, eine Figur – und doch dreifach? Seit dem 16. Jahrhundert ist der Oktober der Rosenkranzmonat, und damit lädt er ein, über Maria nachzudenken. Zur Betrachtung, zum Gebet und zur Kommunionfeier sind in besonderer Weise alle Frauen eingeladen, und auch alle, die sich inspirieren lassen wollen.

Neuapostolische Kirche Pliezhausen

Bachstraße 30



Sonntag, 04. Oktober 2026 / Erntedank

06.45 Uhr BR 2 - Radiobeitrag Neuapostolische Kirche Süddeutschland

08.00 Uhr Gemeinsames Frühstück zum Erntedank in unserer Kirche

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe (1Mo 2,15), zeitgleich Kinderunterricht

10.00 Uhr 25 Jahre KID'S CAMP Gottesdienst in Sickenhausen, Nibelungenstraße 45

10.30 Uhr Gottesdienst mit Singles in Sonnenbühl, Robert-Bosch-Straße 24

Montag, 05. Oktober 2026

19.00 Uhr Jugendtreff in Gomaringen, Bahnhofstraße 32

Dienstag, 06. Oktober 2026

14.30 Uhr Senioren-Nachmittag

20.00 Uhr Chorprobe

Mittwoch, 07. Oktober 2026

20.00 Uhr Gottesdienst (1Joh 4,14)

Samstag, 10. Oktober 2026

17.30 Uhr Ökumenisches Friedensgebet Schillerplatz

18.00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen.

Weitere Informationen unter <http://www.nak-reutlingen.de> oder <http://www.nak-pliezhausen.de>

Vereinsnachrichten

SV Walddorf e.V.

Geschäftsstelle SV Walddorf e.V.:

Weiherrwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach

Tel.: 07127 580015

Email: info@svwalddorf.de; Internet: www.svwalddorf.de

Rehasport:

Tel.: 07127 580676, Email: rehasport@svwalddorf.de.

Vereinsheim: Sportgaststätte Weiherrwiesen, Tel. 0172 6633453, Weiherrwiesen 5, sportgaststaette-weiherrwiesen.de



Sparte Fußball



Überblick über die Spiele unserer Jugendlichen

SVW / Schönbuch United C-Junioren - SGM Pfäffigen / Ammertal 2:2

Nach der unglücklichen 1:2 Auftaktniederlage gegen Gomaringen am vergangenen Wochenende waren unsere C-Junioren am 2. Spieltag auf die ersten Punkte aus.

Das ging erst mal gehörig schief, nach kollektiv schlafmützigem Beginn schenkte man bereits nach 5 Minuten das 0:1 her. Der frühe Gegentreffer tat uns aber gut, in der Folge spielten wir deutlich besser.

Durch teilweise wirklich schönen Kombinationsfußball erspielte man sich einige Chancen und konnte Mitte der ersten Hälfte den Ausgleich erzielen.



Der Ball schlägt zum 1:1 in des Gegners Kasten ein

Danach war das Spiel halbwegs ausgeglichen, durch einen weiteren mehr oder weniger her geschenkten Treffer gerieten wir kurz vor der Pause wieder in Rückstand.



Genau wie im ersten Saisonspiel war unsere zweite Hälfte deutlich besser. Die Jungs ließen kaum noch Chancen des Gegners zu und spielten sich immer wieder schön in die gegnerische Hälfte.

Vor dem Tor mangelte es dann aber leider zu oft an Kaltschnäuzigkeit und richtiger Entscheidungsfindung. So gelang uns leider nur noch der erneute Ausgleich, für den eigentlich verdienten Siegtreffer reichte es nicht mehr.



Auch diese gute Chance bleibt leider ungenutzt

Insbesondere unsere 2013er, der jüngere Jahrgang der einen Großteil der Mannschaft ausmacht, tun sich mit der Körperlichkeit in der C-Jugend noch sichtlich schwer. Mit einem spielfreien Wochenende haben wir jetzt genug Zeit weiter gut zu trainieren und unser üppig gefülltes Lazarett wieder etwas zu leeren. Am dritten Spieltag greifen wir wieder an!



Zu guter Letzt: ganz herzlich gute Besserung Paul! **SVW / Schönbuch United B-Junioren - SGM Holzhausen / Vöhringen 3:5**

Auch bei unseren B-Junioren ging der Start ins erste Spiel in der Regionstaffel gehörig schief: unnötiges Foul nahe Sechzehner, gut geschossener Freistoß, 0:1.



Das 0:1 per Freistoß

Der weitere Verlauf des Spiels zeichnete sich nach dem Gegentreffer ab: wir waren spielerisch besser, der Gegner körperlich überlegen und eher auf Konter aus.

Immer wieder wurden unsere Angriffe durch Fouls in Strafraumnähe unterbunden, einen der daraus resultierenden Freistöße konnten wir im Nachsetzen zum Ausgleich nutzen.

Die Partie war jetzt relativ offen, durch ein ganz krummes Ding (verunglückte Flanke die ins lange Eck fällt) mussten wir mit Rückstand in die Kabine.



Vergebene Großchance zum 2:2

Trotz weiter gutem Spielvortrag kam nichts zählbares zustande, der berühmte letzte Pass kam nicht an, auch bei der Vielzahl an Ecken kam nichts Zählbares raus.



Eine unserer vielen ungenutzten Ecken

Zu Beginn der zweiten Hälfte fingen wir uns einen Konter, der relativ schnell durch einen schönen Distanzschuss beantwortet wurde, 2:3.

Obwohl wir des häufigeren am Ausgleich schnupperten kam es dann wie es kommen musste: durch einen unnötigen Ballverlust im Spielaufbau sowie einen fragwürdigen Elfmeter wurde die Partie kurz vor dem Ende entschieden.



Auch der Ball wollte einfach nicht rein

Julian konnte mit einem klasse Treffer von der Mittellinie nur noch auf 3:5 verkürzen. Einsatz und Spielfreude haben auf jeden Fall gestimmt, Kopf hoch und weiter Jungs!

SGM Oferdingen / Pliezhausen - SVW A-Junioren 1:12

Nachdem der Aufstieg in die Regionstaffel in der vergangenen Spielzeit denkbar knapp verpasst wurde, zeigten unsere A-Junioren auch im zweiten Saisonspiel dass sie eine Klasse höher vielleicht besser aufgehoben wären. Nachdem man am ersten Spieltag die SGM Talheim mit 19:1 (!!) geschlagen hatte, wurde es auch diesmal zweistellig.



Elfmeter zum 3:1

Der Beginn war noch etwas zäh, in der zehnten Minute musste man sogar den zwischenzeitlichen Ausgleich hinnehmen. Nach dem 1:2 Mitte der ersten Hälfte ging es dann aber Schlag auf Schlag, mit 1:5 ging es in die Pause.



Mert mit Wucht zum 5:1



In der zweiten Hälfte wurde das Ergebnis Stück für Stück weiter zum 12:1 Endstand hochgeschraubt.



Was soll man sagen, Wahnsinns-Saisonstart, weiter so Männer!



Sparte Fitness und Gesundheit

Steel-Darts: Saisonauftakt 2026/27 DVOS-Kreisliga A

Letzten Mittwoch ging es im Darts-Verband Oberschwaben endlich los. Ab dieser Saison sind wir gleich mit zwei Mannschaften in der Kreisliga A vertreten und spielen mit Spaß und Ehrgeiz um eine gute Tabellenplatzierung.

Im ersten Spiel hieß es gleich: SVW 1 gegen SVW 2. Insgesamt traten sechs Spielerinnen und Spieler pro Mannschaft in acht Einzeln und zwei Doppeln gegeneinander an. Am Ende hatte der SVW 1 das glücklichere Ende für sich und gewann verdient mit 7:3.

Einige Spieler wie Klaus, Yannik, Andi und Eric bestritten ihr erstes Ligaspiel überhaupt. Bemerkenswert war auch, dass unser Youngster Eric mit seinen ersten drei Pfeilen in der Liga gleich eine 180 warf. Glückwunsch!



Wer Lust auf Darts hat oder erste Ligaerfahrungen sammeln möchte, kann montags und mittwochs ab 18 Uhr gerne beim Training vorbeischnuppern.

Für den SV Walddorf 1 spielen: Rainer Burkhardt, Thomas Waiblinger, Jürgen Buschmann, Lion Laur, Uwe Laux und Markus Scharr.

Für den SV Walddorf 2 spielen: Marc Musse, Yannik Hausch, Heiko Retter, Andreas Welsch, Carola Decker, Klaus Kolatschek und Eric Huber.

Werben Sie mit einem Mailing.

Sprechen Sie uns an.

☎ 07121 9793-0 | info@der-f.ink

TV Häslach 1905 e.V.



Total **V**ielseitig

Auskünfte und Kontakte:

Geschäftsstelle TV Häslach 1905 e.V.

Dorfstraße 30 (im Dorfgemeinschaftshaus)

72141 Walddorfhäslach-Häslach

Öffnungszeiten: dienstags 18:00 bis 20:00 Uhr

Telefon: 0 71 27/3 38 01, Fax: : 0 71 27/79 54 73

E-Mail: info@tv-haeschach.de, Internet: www.tv-haeschach.de

Vereinshelm: Öffentliche Gaststätte Ristorante Pizzeria „Da Antonio“

Weiherrwiesen 6 (Zufahrt über Reitweg)

Telefon: 0 71 27/94 69 726

Öffnungszeiten: Di-So 17:00 – 22:00, So 11:00 – 14:00

Montag Ruhetag



Allgemein

Rentnertreff

Wir treffen uns wieder am Mittwoch, 7. Oktober, wie immer ab 15 Uhr im TV-Heim da Antonio. Hoffentlich nicht in trüber Herbststimmung, sondern mit Neuigkeiten und guter Laune.



Abt. Ballsport

Volleyball | Jumping Donkeys sammeln wertvolle Turnier-erfahrung in Kiebingen

In der Sülchgauhalle in Kiebingen fand am Samstag, 19. September, 2026 ein toll organisiertes Vorbereitungsturnier für die Altersklassen U13 und U15 statt. Mit viel Herzblut, Liebe zum Detail und einer familiären Atmosphäre sorgten Organisatorin Elke Schickert, ihre Familie und das gesamte Kiebingen Orga-Team für einen rundum gelungenen Turniertag.

Den Auftakt machten die U13-Teams. Die Jumping Donkeys des TV Häslach waren mit insgesamt 4 Teams am Start. Gespielt wurde in der altersgerechten Spielform 3 gegen 3 auf einem 6 x 6 Meter großen Feld. Für einige Kinder war es der allererste Turniereinsatz. Die bereits erfahrenen Spieler und Spielerinnen unterstützten ihre jüngeren Mitspieler und ältere Neuanfänger dabei hervorragend sich schnell im Spielgeschehen zurechtzufinden und Spiele zu pfeifen. Somit konnten alle Spielerinnen und Spieler wichtige wertvolle Spielerfahrung für die kommende U14-Saison mitnehmen. Neben den "Jumping Donkeys" aus Häslach nahmen noch Mannschaften des VfL Sindelfingen, der TSG Reutlingen sowie des Gastgebers aus Kiebingen teil.



Der TV Häslach ist mit vielen Spielern nach Kiebingen gereist.

Die Häslacher Teams zeigten durchweg starke Leistungen und dass einige bei weitem keine Anfänger mehr sind. Besonders erfolgreich war das Team **Häslach 3**, das sich am Ende einen wohl verdienten 2. Platz auf dem Siegertreppchen sicherte. Im Anschluss stand ein U15-Turnier im Modus 4 gegen 4 auf dem Programm. Auch hier waren zwei Häslacher Teams am Start. In Vordergrund stand, dass sich die beiden Mannschaf-



ten auf die bevorstehende U14 Saison einspielen und abstimmen lernen. Trotz ihres teilweise deutlich jüngeren Alters konnten sich die Häslacher Teams behaupten und spielten stark auf. So gewannen sogar beide Mannschaften gegen eine U17-Mädchenmannschaft souverän mit 2:0. Alle Beteiligten hatten in einer entspannten, familiären, fairen Atmosphäre mächtig viel Spaß am Volleyball.



Jumping Donkeys mit voller Konzentration auf dem Spielfeld.



Spannung im Finalspiel in der Altersklasse U13.



Am Ende wurde es der zweite Platz, aber alle waren glücklich.



Alle Beteiligten hatten viel Spaß am Volleyball.

Abt. Schützen



Rundenwettkampf

Luftgewehr

Häslach I, 1407 Ringe – SV Derendingen, 1367 Ringe
Timo Durst 367 Ringe, Florian Rebmann 355 Ringe, Lene Hahn 352 Ringe, Dirk Hahn 333 Ringe

KK Sportpistole

Häslach I, 724 Ringe – SV Bodelshausen III, 708 Ringe
Timo Durst 246 Ringe, Timo Dinkel 240 Ringe, Markus Beinroth 238 Ringe

CVJM Walddorfhäslach Handball



Gelungener Saisonauftakt in der Ballspielhalle: CVJM Walddorfhäslach schlägt die HSG Böblingen/Sindelfingen 3 - 37:25 (16:13)

Endlich fliegt der Handball wieder im Bezirk Neckar-Alb: Nach schweißtreibenden Wochen der Saisonvorbereitung in der Performance Coach Jonathan Frech nichts unversucht lies seine Mannen auf ein saisontaugliches Niveau zu bringen. Sogar so saisontauglich, dass er mit den folgenden Worten in den wohlverdienten Urlaub zu Saisonbeginn gehen konnte: „Die harten Einheiten mussten noch lange genug nachbrennen, bis ich wieder da bin“.

Es herrschte am Samstagabend beste Stimmung in der Walddorfer Ballspielhalle, zum Saisonauftakt der Bezirksliga Staffel 3 empfingen die Walddorfer die Drittvertretung der HSG Böblingen/Sindelfingen. Vor rund 200 Zuschauern setzte sich die Heimmannschaft mit besserem Tempospiel deutlich und verdient mit **37:25 (16:13)** durch.

Coach Edgar Delorme-Grau konnte mal wieder auf die Kartentiefe vertrauen und konnte trotz den noch in Reha-befindlichen Chrissi Griesinger und Philipp Kommenda, dem privat verhinderten Joel Wandel und den im Urlaub befindlichen Jan Lerner einen 14-Mann-Kader stellen.

Offener Schlagabtausch zum Start

Beiden Teams merkte man den Tatendrang zum Saisonstart von der ersten Sekunde an. Jakob Dienes eröffnete für die Hausherren, doch die Gäste aus Böblingen/Sindelfingen hielten das Geschehen in der Anfangsphase völlig offen. Über ein zwischenzeitliches 2:4 (8. Minute) und 5:6 (10.) erwischte die HSG-Offensive zunächst die Lücken im Walddorfer Abwehrverbund. Angetrieben vom treffsicheren Noah Neuscheler und Kreisspieler Lukas Lachenmann, der am Kreis immer wieder geschickt in Szene gesetzt wurde und wichtige Nadelstiche setzte, fanden die Walddorfhäslacher jedoch schnell die passenden Antworten. Durch konsequente Abschlüsse kippte die Führung wieder zugunsten der Hausherren. Bis kurz vor dem Seitenwechsel blieb das Spiel umkämpft, ehe Walddorfhäslach mit einem Schlussspurt einen Drei-Tore-Vorsprung zum 16:13-Pausenstand herauswarf.

Walddorfhäslach zieht nach der Pause davon

Trainer EDG appellierte in der Halbzeit mal wieder daran die trainierten Abläufe umzusetzen und sollte mit der zweiten Hälfte deutlich zufriedener sein können.

Denn den besseren Start in Durchgang zwei erwischten klar die Gastgeber: Aaron und Daniel Neuscheler bauten den Vorsprung innerhalb weniger Minuten auf 18:13 aus. Während Böblingen/Sindelfingen zunehmend mit Zeitstrafen zu kämpfen hatte – in der 39. und 40. Minute musste die HSG kurzzeitig sogar in doppelter Unterzahl agieren und die Walddorfer nutzten diese Überzahl zu ihren Gunsten aus.

Leider verletzte sich Aaron Neuscheler in diesem Zeitraum wieder schwer und das nach seinem gerade erst gegebenen Comeback – wir wünschen alles erdenklich Gute!



Unter anderem Noah Neuscheler, an diesem Abend mit neun Treffern der erfolgreichste Schütze auf der Platte und zahlreiche Paraden von Portiere Davide Zeh schraubten das Resultat bis zur 45. Minute auf 27:18 in die Höhe. Spätestens zu diesem Zeitpunkt war die Gegenwehr der Gäste gebrochen.

Souveräner Heimsieg zum Rundenstart

In der Schlussviertelstunde ließ die Mannschaft des Trainergespanns um Headcoach EDG, CG und und PK3 nichts mehr anbrennen und kontrollierte das Spielgeschehen souverän. Auch die Youngsters Lukas Nonnenmacher und Robin Schlecht nutzten ihre Chancen im Tempospiel mit schönen Anspielen und starken Toren konsequent, sodass die Walddorfer Heimmannschaft das Ergebnis am Ende auf 37:25 sogar noch etwas ausbauen konnte.

Mit diesem deutlichen Auftakterfolg startet der CVJM Walddorfhäslach mit reichlich Rückenwind und zwei wichtigen Punkten in die neue Saison.

Am kommenden Samstag 3. Oktober geht es in der Kurt-App-Halle in Pfullingen weiter – Anpfiff 20:00 Uhr gegen Pfullingen 3.

CVJM Walddorfhäslach – HSG Böblingen/Sindelfingen 3: 37:25 (16:13)

CVJM Walddorfhäslach: Noah Neuscheler (9), Lukas Lachenmann (5), Jakob Dienes (4), Daniel Neuscheler (4), Max Alter (3), Tom Gaiser (3), Aaron Neuscheler (2/1), Nils Wiedemann (2), Lukas Nonnenmacher (2), Robin Schlecht (2), Ruben Wandel (1), Simeon Weyl, Manuel Schaal, Davide Zeh

HSG Böblingen/Sindelfingen 3: Mark Schenker (5), Nicholas Raff (5/2), Tim Eckstein (4), Andreas Propp (3), Nico Feuersänger (3), Dominik Lander (2), Nico Böklen (1), Jan Grauer (1), Stefan Seidler (1), Markus Chrustowski, Kai Kleinbach, Niklas Laurer, Ivan Dopa.

Frauenliste Walddorfhäslach e.V.



Lesetreff im Oktober

Der nächste Lesetreff findet am Donnerstag, 1. Oktober, um 14:30 Uhr im Sitzungssaal der Ochothek statt.

Im Mittelpunkt des Nachmittags steht der Roman "Man kann auch in die Höhe fallen" von Joachim Meyerhoff.

Mit Mitte fünfzig zieht der Erzähler zu seiner Mitte achtzigjährigen Mutter aufs Land, um dort an einem Roman über das Theater mit dem Titel "Scham und Bühne" zu schreiben. Es werden unvergleichliche, ereignisreiche Wochen, in denen er durch die Hilfe seiner Mutter aus einer tiefen Lebenskrise findet. Nachdem er in Wien von einem Schlaganfall aus der Bahn geworfen wurde, hofft Joachim Meyerhoff, durch einen Neuanfang in Berlin wieder Fuß zu fassen. Doch alles kommt anders als gedacht. Die neue Stadt zerrt an den Nerven und die künstlerische Arbeit als Schriftsteller und Schauspieler fällt ihm von Tag zu Tag schwerer. Auf der Geburtstagsfeier seines kleinen Sohnes ereignet sich ein Zwischenfall, der keinen Zweifel daran lässt, dass es so nicht weitergehen kann. Der Erzähler verlässt Berlin und zieht zu seiner Mutter aufs Land, die auf einem herrlichen Grundstück unweit vom Meer ein sehr selbstbestimmtes Leben führt. Mutter und Sohn sind sich immer schon sehr nah gewesen, aber diese gemeinsamen Wochen werden zu einer besonderen Zeit. Der Sohn klinkt sich ein in den Tagesablauf der Mutter, beginnt seinen Theaterroman und andere Geschichten zu schreiben und findet allmählich heraus aus Zorn und Nervosität, die ihn sein ganzes Leben begleitet haben.

Herzliche Einladung zu diesem bestimmt spannenden und unterhaltsamen Nachmittag.

Der Lesetreff findet monatlich immer am ersten Donnerstag im Monat statt.



Einladung zur Arbeitssitzung am Donnerstag, 1. Oktober

Im monatlichen Abstand finden unsere Arbeitssitzungen statt. Wir freuen uns immer auf neue Gesichter!

Unser nächster gemeinsamer Termin nach den Sommerferien findet am Donnerstag, 1. Oktober, um 19:30 Uhr im Vereinsraum im Dorfgemeinschaftshaus Häslach, Dorfstraße statt. Der Eingang ist auf der Hinterseite des Gebäudes. Leider ist der Zugang nicht barrierefrei und deshalb darf uns gerne über info@fl-wh.de kurz die Anmeldung weitergegeben werden. Es gibt immer eine Lösung bei uns dabeizusein. Auf der Tagesordnung wird der bevorstehende Kongress der Frauenlisten Ende Oktober sein, aber auch die Veranstaltungsplanung für das kommende Jahr. Unsere Gemeinderätinnen berichten aus der Kommunalpolitik. Interessierte Frauen sind herzlich u diesem Abend, der um 22 Uhr endet willkommen.

Von der Idee zur Umsetzung - mehr Sitzmöglichkeiten am Molkereiplatz

Wir freuen uns sehr, dass aus der Idee und dem Erlös beim letzten Kinderfest von leckeren Kuchen, die aus der Elternschaft als Kuchenspende zur Verfügung gestellt wurden, eine nachhaltige Sitzmöglichkeit entstanden ist. Die beiden Bänke wurden aus einer Eiche aus dem kommunalen Wald gefällt, gezimmert, beschriftet und aufgestellt.

Wer in der Ortsmitte unterwegs ist, kann sich selbst davon überzeugen, dass sowohl die Kleinsten und auch die Älteren mit der besonderen Spende einen Nutzen haben. Deshalb sagen wir herzlichen Dank für an alle die zum Gelingen beigetragen haben. Weitere Informationen wurden bereits umfassend im letztwöchigen Mitteilungsblatt veröffentlicht.



Förderverein Gustav-Werner-Stift e.V.



Kinderchor des Liederkranzes begeistert beim Kaffeenachmittag im GWS

Das Wetter meinte es mal wieder gut mit den Besuchern des Kaffeenachmittags am Sonntag, den 20.09.2026, im Gustav-Werner-Stift, so dass viele Gäste im wunderschönen Garten Platz nehmen und das herrliche Spätsommerwetter genießen konnten.



Die Vorsitzende des Fördervereins Fr. Roswita Decker-Röckel begrüßte die Anwesenden, indem sie anschaulich aufzählte, welche Vorräte man für ein gelingendes Leben braucht: ein Glas Dankbarkeit, eine Tüte Lichtblicke, ein Päckchen Mut, eine Dose Leichtigkeit, einen Krug Neugier und eine Schale



Musik. „So ausgerüstet hat man genug Seelenproviand und kommt gut durchs Leben.“

Danach stimmte der Kinderchor des Liederkranzes unter der Leitung von Stefanie Wörz für die begeisterten Zuhörer fröhliche, fetzige Kinderlieder an.



Begleitet wurden sie in bewährter Weise von Rosi Hertl am Klavier.



Aufgefallen ist, dass die Kinder alles auswendig vortrugen. Eine tolle Leistung und insgesamt ein herzerfrischender Auftritt mit einer ansteckenden Freude, worüber sich vor allem auch die Bewohner freuten.

Und extra für die jungen Sänger hatte das Helferteam Schokomuffins und Schneckenudeln gebacken, die tatsächlich auch reißenden Absatz fanden. Aber natürlich durften sich alle auch noch am vielfältigen Kuchenbuffet bedienen.

Dass der Nachmittag ein voller Erfolg wurde, dazu leistete auch das zuverlässige Helferteam des Fördervereins, das wie gewohnt freundlich und umsichtig für das leibliche Wohl der Gäste sorgte, seinen Beitrag.



Allen Beteiligten sagen wir daher „Vielen Dank“ und „Auf Wiedersehen“ bis zum nächsten Mal.

Liederkranz Walddorf



Freitags

Kinderchor, Gruppe 1 (Klasse 3 und älter): 16 Uhr - 16.45 Uhr
 Kinderchor, Gruppe 2 (ab 4 Jahre bis Klasse 2): 17 Uhr - 17.45 Uhr
 in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule
 Frauenchor: 18:45 Uhr
 Männerchor: 20:15 Uhr
 im Bachbruckstüble am Busbahnhof Walddorf

Freitag ist Liederkranz-Zeit ...

... das sollte jeder mal ausprobieren.

Da ist bei uns immer singfreudige Gemeinschaft in Chören mit Charakter angesagt: Männerstimmen von Tenor bis Bass sind im Männerchor sehr gefragt, und Frauenstimmen von Sopran bis Alt können in unserem Frauenchor gut klingen. Unser Kinderchor bietet allen kleinen Sängerinnen und Sänger flotte Lieder und erste Bühnenerfahrung bei vielen Auftritten in der Gemeinde.

Diesen **Freitag, 02.10.2026**, Chorprobe für alle 3 Chöre zu den oben angegebenen Zeiten.

Die beiden Erwachsenenenchöre proben im Bachbruckstüble am Busbahnhof, die beiden Kinderchorkruppen in der Aula der Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule.

Mitsingen lohnt sich auf jeden Fall. Wir freuen uns auf neue Sängerinnen und Sänger!

Musikverein Walddorfhäslach



Von Null auf Musik Das Orchester für erwachsene Anfängerinnen und Anfänger

Schon immer davon geträumt, ein Instrument zu spielen? Dann ist jetzt der beste Zeitpunkt, um anzufangen!

Im Januar 2027 startet ein besonderes Orchester: Hier beginnen Erwachsene ohne Vorkenntnisse gemeinsam ihren Weg in die Musik. Jede und jeder wählt das Instrument, das ihn oder sie am meisten begeistert, und lernt es doch nicht allein, sondern in der Gemeinschaft einer Gruppe, die sich gegenseitig motiviert, unterstützt und gemeinsam lernt. Ob Posaune, Flöte, Trompete oder Klarinette: Alle Blasinstrumente und Schlagzeug können im Einzelunterricht erlernt werden. Parallel dazu wird in der Gruppe das Erlernte im Orchester zusammengeführt – im Fokus dabei: viel Freude am Miteinander und an der Musik.

Ganz unverbindlich kannst du dich bei unserem **Infoabend** informieren:

Datum: 5. Oktober 2026
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Musikerheim hinter der Gemeindehalle (Weiherwiesen 5, 72141 Walddorfhäslach)

Du kannst dort verschiedene Instrumente ausprobieren, deine Fragen stellen und einen Eindruck davon gewinnen, was dich erwartet. Eine Entscheidung für die Teilnahme musst du an diesem Abend noch nicht treffen.

Komm vorbei und probiere es aus. Wir freuen uns auf dich!





Trägerverein Alte Turnhalle
Walddorfhäslach e. V.



Jugendtreff AT - dein zweites Wohnzimmer. Nur ohne nervige Fragen.

Couch ist besetzt? Komm rum, wir haben genug Platz für dich und deine Leute.

Eltern stressen? Chill deine Basis bei uns.

WLAN läuft, Snacks stehen bereit. Fehlst nur noch du.

Pizza, Snacks & Socializen

jeden Donnerstag von 17 bis 20 Uhr

in der Alten Turnhalle, Dettenhauser Str. 55 in Walddorf

Durchgeführt von der Gemeinde Walddorfhäslach

Donnerstags ab 20 Uhr ist die Alte Turnhalle dann für jeden geöffnet, denn dann ist "**TFF – T** ime **F** or **F** un". Selbstverständlich stehen auch hier der Billiard-Tisch, Tischkicker etc. zur Verfügung, oder ihr gesellt euch zur gemütlichen Runde an der Theke und lernt uns etwas kennen und redet über alles, was euch gerade so in den Sinn kommt.

Weitere Highlights sind in Planung, aktuelle Informationen zu unserem Programm finden Sie auf unserer Homepage <https://www.alte-turnhalle.net/> auf unserer Facebook-Seite (<https://www.facebook.com/alteturnhalle>) oder bei Instagram (https://www.instagram.com/alte_turnhalle).

Haben Sie einen Programmvorschlag oder eine Anregung für unsere Jugend- und Kulturarbeit? Kommen Sie doch einfach mal vorbei, dann erfahren Sie auch, was wir noch vorhaben. Wir freuen uns.

Telefon Alte Turnhalle: 07127 18501 (Donnerstag ab 20 Uhr)

Vorschau und Überblick

Samstag - 07.11.2026 - Schülerdisco Klassen 5 bis 10

Sonntag - 15.11.2026 - Kindertheater

Samstag - 28.11.2026 - Elternabend Part II